

4. DIE ENTWICKLUNG DES TOTENOPFERRAUMES (I)

Der Totenopferraum in den Mastabakapellen der Kernfriedhöfe

„At Giza the most important fact is the position and form of the offering-room itself.“

(G.A. REISNER, *Giza I*, 183)

Die charakteristische und vorherrschende Kapellenform der 4. Dynastie in Giza ist die sog. L-förmige Kapelle.¹⁷⁴⁴ Aufgrund ihres speziellen Grundrisses unterscheidet sie sich deutlich von der sog. kreuzförmigen Kapelle, die den charakteristischen Kapellentyp in Meidum und Saqqara der vorhergehenden Zeit bildet.¹⁷⁴⁵ Die kreuzförmige Kapelle spielt bei der Gestaltung der Kultanlagen in Giza keine signifikante Rolle, obwohl sie sich in manchen jüngeren Grabanlagen in Giza belegen läßt.¹⁷⁴⁶

In seinem Gizawerk hat REISNER insgesamt 13 Kapellenformen mit zahlreichen Untergruppen für den Zeitraum von Cheops bis zum Ende des Alten Reiches unterschieden.¹⁷⁴⁷ Für die vorliegende Untersuchung sind folgende Kapellentypen, die dem Grundriß der L-Form folgen, relevant:

1. Die an den unverkleideten Grabtumulus gesetzte Ziegelkapelle, deren Opferstelle von einer Opferplatte gebildet wird (Pläne 1, 2 und 4).¹⁷⁴⁸
2. Die außen angebaute Kultkapelle aus Stein. In diesem Fall war der Tumulus verkleidet bzw. die Verkleidung zumindest beabsichtigt.¹⁷⁴⁹ Die Kultstelle bildete eine Scheintür.
3. Die steinerne Kultkapelle im Grabmassiv mit einer Scheintür an der Westwand.¹⁷⁵⁰
4. Die steinerne Kultkapelle im Grabmassiv mit zwei Scheintüren an der Westwand.¹⁷⁵¹
5. Die Kultanlagen der Felsgräber.¹⁷⁵²

Bevor diese Kapellentypen untersucht werden, ist es unumgänglich, die Bauformen der Gräber näher zu

behandeln, da das Auftreten der L-förmigen Kapelle aufs engste mit der Form und dem Bauzustand der Mastabas verbunden ist.

4.1 Die Bauformen der Kapellen und ihre zeitliche Ordnung (Abb. 61, Pläne 1–4)

Wie in den vorangegangenen Kapiteln demonstriert wurde, erfolgte mit der Errichtung der Königspyramide auch der etappenweise Ausbau der Privatnekropolen im Osten und Westen des königlichen Grabmals. Die gleichförmige Bauweise der Tumuli, die übereinstimmenden Maße und Ausrichtungen, die zahlreichen architektonischen Details, die in fast allen Anlagen beobachtbar sind, lassen keinen Zweifel daran, daß unter der Regierung des Cheops der „staatliche“ Grabbau nicht nur gefördert wurde, sondern auch seinen Höhe- und Endpunkt erreichte. Im Westfeld entstanden 64 Mastabamassive (G 2000 inkl.), im Ostfeld hingegen 13 Tumuli (sowie drei Königinnenpyramiden). Allen Gräbern ist gemeinsam, daß sie nur aus dem rechteckigen Oberbau und einer Substruktur bestanden. Kein Befund am originalen Massiv gibt zu erkennen, in welcher Weise Vorkehrungen für eine Kulteinrichtung getroffen wurden.¹⁷⁵³ Für alle diese Anlagen muß demnach gelten, daß die Kultanlagen erst nachträglich an das Grabmassiv angesetzt werden sollten.¹⁷⁵⁴ Demnach ist davon auszugehen, daß die Tumuli verkleidet und in der Verkleidung die Scheintüren angebracht worden wären (vgl. etwa den Befund an der Anlage G 2110).

Es ist aufschlußreich zu verfolgen, auf welche Weise nach der Errichtung der Tumuli Änderungen an der ursprünglichen Bausubstanz vorgenommen wurden, um die Kultanlagen mit dem Grabmassiv zu verbinden bzw. in das Grabmassiv zu integrieren. Um einen Tumulus zu vollenden, d.h. mit der erforderlichen Kultanlage zu versehen, gab es zwei Ausführungsmöglichkeiten:

¹⁷⁴⁴ G.A. REISNER in: *Mél. Masp.* I, 1935, 583; DERS., *Development*, 263ff., 385ff.; DERS., *Giza I*, 183f., 293. Vgl. auch H. JUNKER, *Giza XII*, 44ff., der diese Kapellenform nicht zu Unrecht als „verkürzten Korridor-Typ“ bezeichnete.

¹⁷⁴⁵ Zur Kapellenentwicklung der älteren Zeit siehe G.A. REISNER, *Development*, 248ff.

¹⁷⁴⁶ S. HASSAN, *Giza I*, Fig. 22; G.A. REISNER, *Giza I*, 233, Fig. 138 (Rawer); H. JUNKER, *Giza XI*, 7, Abb. 1, 3 (M. IX).

¹⁷⁴⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 184ff.

¹⁷⁴⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 184, 187ff., Typ 1a.

¹⁷⁴⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 184, 200ff., 294, Typ 2b.

¹⁷⁵⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 185, 203ff., Typ 3.

¹⁷⁵¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 185, 211ff., Typ 4.

¹⁷⁵² G.A. REISNER, *Giza I*, 186, 219ff., Typ RC I; zu diesen Kapellen siehe das Kap. III.

¹⁷⁵³ G.A. REISNER, *Giza I*, 183, 294, 296f. Die Vorstellung REISNERS, daß die Einführung des Steinbaus aus technischen Gründen zur Aufgabe der Nischen an der Fassade geführt hatte, ist angesichts der Baubefunde älterer steinerne Grabanlagen nicht zutreffend, siehe N. ALEXANIAN in: *Kunst*, 1f.

¹⁷⁵⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 295f; es sind dies die Gräber: G 1203, G 1205, G 1207, G 1209, G 1227, G 1235, G 2100, G 2120, G 2135, G 4250, G 4360, G 4460, G 4560, G 4350, G 4450 und G 4660.

Gruppe **I**: Das Grabmassiv blieb intakt

Gruppe **II**: Das Grabmassiv wurde verändert

Gruppe **I**: In dieser Gruppe lassen sich zwei Bauformen unterscheiden:

Gruppe **Ia**: Der Tumulus blieb unverkleidet, und die Kultanlage wurde direkt an das Kernmassiv angebaut (siehe etwa Plan 1).

Gruppe **Ib**: Der Tumulus wurde verkleidet und mit der Verkleidung im Verband auch die Steinkapelle errichtet.¹⁷⁵⁵

Gruppe Ia

Die Kultkapellen dieser Gräber waren aus Ziegeln errichtet. In allen Fällen, in denen eine steinerne Kapelle an einem Tumulus nachgewiesen ist, zeigt der Befund, daß die Absicht bestand, das Grabmassiv verkleiden zu lassen (siehe Gruppe Ib).¹⁷⁵⁶ Das Charakteristische dieser Ziegelkapellen war die Gestaltung der Totenopferstelle: Statt der üblichen Scheintür besaßen diese Anlagen eine fein reliefierte und bemalte Opferplatte aus qualitativem Kalkstein. Diese war an der Ostseite des rohen Tumulus in einer eigenen Vertiefung eingesetzt. An der Stelle, an der die Opferplatte am Massiv angebracht war, war der Verlauf der Westwand des Totenopfertraums unterbrochen, so daß die Wand einen Rücksprung oder eine Nische bildete, die man als eine Art „Pseudo-“ oder „Ersatzscheintür“ bezeichnen könnte.¹⁷⁵⁷ Diese Form der Kultanlage ist bei 23 Gräbern sicher nachweisbar.¹⁷⁵⁸

Gruppe Ib

In jenen Fällen, in denen ein Tumulus eine Verkleidung aus Kalkstein erhielt, ist auch die Bestrebung zu erkennen, diesen mit einer angebauten steinernen Kultkapelle auszustatten.¹⁷⁵⁹ Gräber dieser Gruppe besitzen immer Scheintüren als Kultstellen.¹⁷⁶⁰ Bis

auf einen Fall (G 2110) ist es aufgrund der Baubefunde eindeutig, daß die Verkleidung gemeinsam mit der Steinkapelle angelegt wurde. Bei G 2110 wurde zuerst der Tumulus verkleidet und erhielt an der Ostfassade zwei Scheintüren. Danach wurde der steinerne Kultbau um die südliche Kultstelle herum gebaut. In vielen Fällen geben die Baureste auch zu erkennen, daß an die Steinkapelle ein Vorbau aus Ziegeln gesetzt wurde, der bisweilen mehrere Räume aufweisen konnte, (vgl. Anm. 1760).

Gruppe **II**: In dieser Gräbergruppe sind die größten Veränderungen festzustellen. Aufgrund der architektonischen Eingriffe ist diese Gruppe ebenfalls in zwei Untergruppen zu unterteilen:

Gruppe **IIa**: Das originale Grabmassiv blieb intakt, doch wurde durch Ansetzen von massivem Mauerwerk der Kernbau erweitert. In diesem wird der steinerne Kultbau errichtet und anschließend die Anlage verkleidet (Abb. 61/4–5).

Gruppe **IIb**: Dieser Bauvorgang stellt den schwersten Eingriff in die originale Bausubstanz dar. Ein Teil des errichteten Tumulus – in der Regel die südliche Hälfte der Ostseite – wurde herausgebrochen, um die Kultkapelle im Grabmassiv errichten zu können. Anschließend wurde der Bau verkleidet, wobei die Wände der Kultkammer im Verband mit der Verkleidung des Tumulus angelegt wurden (Abb. 61/6–7).

Gruppe IIa

Bei dieser Gräbergruppe sind zwei weitere Formen zu unterscheiden: die Tumuluserweiterung ohne und diejenige mit Grabschacht. In der ersten Gruppe wird

¹⁷⁵⁵ Die einzige Ausnahme bildet die Anlage G 2110, die zuerst vollständig verkleidet und an die Verkleidung nachträglich die Steinkapelle angebaut wurde. Verkleidete Tumuli, die eine Ziegelkapelle als Kultanlage erhielten, gibt es in den Kernfriedhöfen nicht, vgl. jedoch den Befund an den Gräbern in Dahschur-Mitte.

¹⁷⁵⁶ Ein direkt an den unverkleideten Tumulus angesetzter Steinbau ist ein Werk späterer Zeit und als sekundäre Einrichtung zu betrachten. Auch wurde es vermieden, eine Scheintür direkt an das rohe Grabmassiv zu setzen, was sowohl bautechnisch auf Schwierigkeiten stößt als auch der Konzeption einer Grabanlage entgegensteht, vgl. dazu den Befund an der Anlage G 4840 (Wenschet), der sicher der späteren 4. Dynastie zuzuweisen ist (siehe S. 201f.).

¹⁷⁵⁷ Vgl. bereits H. JUNKER, *Giza I*, 28.

¹⁷⁵⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 187ff. Ohne Zweifel war die Zahl ursprünglich höher, doch ist dies am erhaltenen Baube-

fund der Gräber nicht immer eindeutig nachprüfbar, vgl. etwa die Kultstelle von G 1209. Erwähnenswert ist der Umstand, daß alle diese Gräber auch verkleidete Sarkkammern besaßen (siehe Tab. H).

¹⁷⁵⁹ Es ist allerdings oft nicht zu erkennen, ob der Grabbau je vollständig verkleidet, in unvollendetem Zustand in Funktion war oder der Befund auf Plünderungen zurückzuführen ist, dem besonders der feine Kalkstein der Verkleidungen schon während des Alten Reiches zum Opfer fiel. Zu dieser Gruppe gehören die Gräber G 2110, G 2120, G 4240, G 4340, G 4440, G 4640, G 4750.

¹⁷⁶⁰ Die von JUNKER vertretene Rekonstruktion einiger Kultanlagen, die außer der steinernen Kapelle auch eine Opferstelle mit einer Opferplatte in einem Ziegelbau besaßen haben sollen, ist, wie auf den Seiten 166f., 168ff. dargelegt, nicht korrekt.

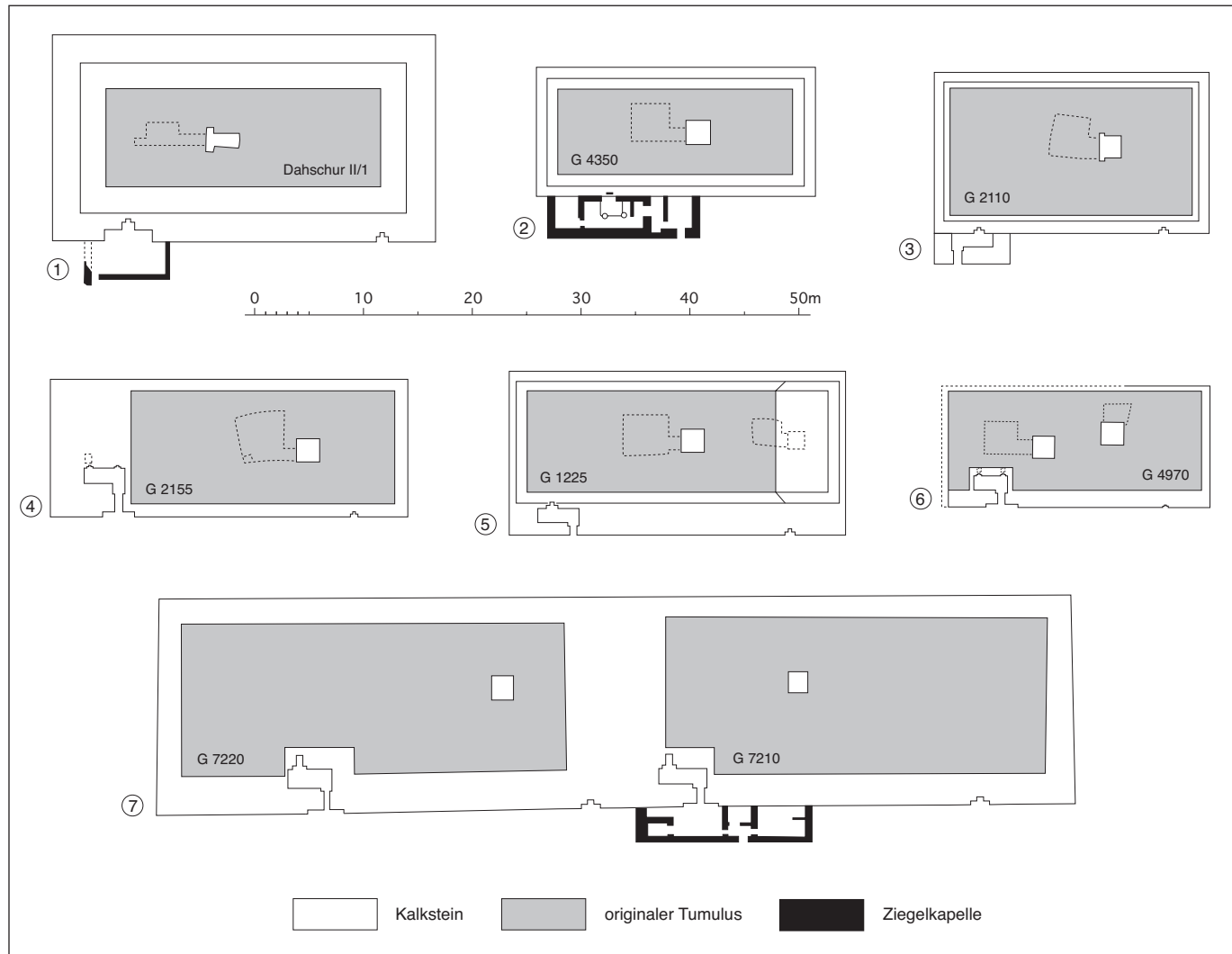


Abb. 61 Die Bauformen der Gräber in Giza

entweder der Ostfassade ein massiver Steinbau vorgesetzt (siehe G 1201), oder die Erweiterung erfolgt an der Südseite (G 2155). In beiden Fällen ist die Kultkapelle bereits *ab origine* in der Erweiterung vorgesehen gewesen. Eine Erweiterung mit Kultkapelle im Norden des Grabmassivs ist in keinem Fall erfolgt, was mit der kultisch notwendigen Position des Totenopferraumes in bezug auf die unterirdische Anlage zu erklären ist (siehe die nächste Bauform).

Bei der zweiten Form der Erweiterung wird im angebauten Massiv eine Schachanlage eingerichtet (*annex*-Bau). Dieser Bauvorgang veränderte nicht

nur die Form des Grabmals, sondern auch seine ursprüngliche Funktion: Aus der Einschachtmastaba wurde eine Zweischtmastaba. Im Gegensatz zur ersten Erweiterungsform erfolgte der Anbau ausnahmslos an der Nordseite des originalen Tumulus. Dies ist nicht auf die Raumverhältnisse in der Nekropole zurückzuführen, sondern auf die notwendige Position der Sarkkammer im Verhältnis zur oberirdisch gelegenen Kultstelle.¹⁷⁶¹ Wäre der *annex* mit der Bestattungsanlage im Süden des Tumulus errichtet worden, so wäre die Verbindung zur Kultstelle – die von der nördlichen Scheintür an der

¹⁷⁶¹ Die Position hat nichts mit der Verteilung von männlicher und weiblicher Bestattung in einer Anlage zu tun. Wie die Gräber der Nefretiaabet (G 1225) und der Meritites (G 4140) zeigen, erhielten diese ebenfalls einen *annex*-Bau im Nor-

den, der folglich für den Gemahl oder einen Nachkommen der Frauen vorbehalten gewesen sein muß, während sie selbst in der Hauptanlage bestattet waren.

Außenfassade gebildet wurde – verlorengegangen. Zudem hätte man die Sargkammer nach Norden ausrichten müssen, um diese noch unter das eigentliche Grabmassiv zu legen und wäre damit aber in „Konflikt“ mit der Hauptkultstelle im Süden der Mastaba geraten, die der Hauptbestattung vorbehalten war.

Eine Kombination der oben beschriebenen Erweiterungen – also das Anfügen eines *annex* im Norden und Erweiterung an der Ostseite – zeigen die Gräber G 1223, G 1225, G 4150 und vielleicht auch G 2210 (siehe Abb. 61/5 und die Pläne 1, 2 und 4). In diese Gräbergruppe (IIa) gehören auch jene Anlagen, die ursprünglich mit einer Opferplatte und Ziegelkapelle ausgestattet waren und später eine Erweiterung und Steinverkleidung erhielten, wobei die Opferplatte am originalen Tumulus vermauert wurde (G 1201, G 1223, G 1225, G 4140).¹⁷⁶²

Gruppe IIb

Wie bereits erwähnt, zeigen die Gräber dieser Gruppe die gravierendsten Eingriffe in die originale Bausubstanz, da ein Teil des alten Mauerwerks entfernt werden mußte, um für die Kultkapelle Platz zu schaffen. Befindet sich eine Kapelle im Massiv eines der Tumuli der Kernfriedhöfe, so ist diese immer durch nachträgliches Herausbrechen des originalen Kernmauerwerks entstanden.¹⁷⁶³ Während sich diese Art der Umgestaltung an allen 12 ursprünglichen Grabmassiven des Ostfeldes nachweisen läßt, ist sie in den drei Kernfriedhöfen des Westfeldes und der Nekropole G I S selten belegt. Im *Cemetery en Échelon* hingegen ist diese Bauform häufiger vertreten, was wohl mit der späteren Nutzung der alten Tumuli zu erklären ist. In

G 7000 wurden die Tumuli nach dem Herausbrechen des Massivs zu Doppelmastabas verbunden.¹⁷⁶⁴ bzw. erweitert. Im Westfeld, wo die Bauform der Doppelmastaba nicht belegt ist, wurde nach dem Errichten der Kapelle das Massiv mit einer Verkleidung versehen. Den nächsten Schritt in dieser Bauentwicklung, der hier allerdings nicht behandelt ist, stellen jene Mastabas dar, deren Kapellen bereits in einem von Anfang an freigehaltenen Raum des Grabmassivs errichtet wurden (Tabelle 14).¹⁷⁶⁵

G 1200:	Bauvorgang nicht belegt (0%)
G 2100:	G 2130, G 2140, G 2150 (27,3%)
G 4000:	G 4000 (nur für die Serdabs), G 4520, G 4710 (7,1 %)
G 7000:	alle 12 originalen Tumuli (100%)
CeÉ:	G 4920, G 4930, G 4940, G 4970, G 5010, G 5030, G 5080, G 5170 (32%)
G I S:	G II S, G III S, G IV S (33,3 %)

Tab. 14 Liste der Tumuli, deren Massiv nachträglich aufgebrochen wurde, um eine Kultkapelle einzurichten (in %) ¹⁷⁶⁶

Abschließend soll auf die Frage eingegangen werden, ob sich die oben diskutierten Bauänderungen zeitlich abgrenzen lassen und ob eine bestimmte Bauform für eine bestimmte Regierungszeit charakteristisch ist. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind die Anlagen mit Opferplatten und Ziegelkapellen als Werke der Cheopszeit anzusehen (Gruppe Ia). Die baulichen Änderungen an dieser Gräbergruppe, d.h. die Umgestaltung der Ziegelkapelle in einen steinernen Kultbau (wobei die Opferplatten vermauert wurden, Gruppe IIa) sind wohl z.T. ebenfalls noch in dieser Regierungszeit (vermutlich gegen Ende derselben) bzw. in der des Djedefre erfolgt.¹⁷⁶⁷ Dies dürfte auch erklären, warum etliche

¹⁷⁶² Einen aufschlußreichen Fall stellt der Befund der Anlage G 4140 dar. Dort wurde die Opferplatte nicht an den originalen Tumulus gesetzt, sondern an der steinernen Ummantelung des Kernbaus, die auch den *annex* im Norden umschloß, fixiert. Ein ähnliches Beispiel – allerdings ohne *annex*-Bau – liegt auch bei der Mastaba G 4350 vor, wo die Opferplatte an die Ummantelung (nicht Verkleidung) des Massivs angesetzt wurde.

¹⁷⁶³ G.A. REISNER, *Giza I*, 203.

¹⁷⁶⁴ Diese Bauform stellt die zweite Möglichkeit dar, zwei Bestattungen in einer Anlage vornehmen zu können. Die dritte Möglichkeit, eine zusätzliche Bestattungsanlage einzurichten, ist das nachträgliche Anlegen einer Schachanlage im originalen Grabmassiv. Diese Bauform ist in den Kernfriedhöfen selten und in allen bekannten Fällen (G 2100, G 2150, G 4860) eine sekundäre und spätere Erweiterung. Zu den nachträglich angelegten Schächten im *Cemetery en Échelon* und in G I S siehe Kap. II.3.1.3–4 und II.3.2.3–4.

¹⁷⁶⁵ Diese Grabform ist offenbar nicht vor Mykerinos belegbar. In den Nekropolen *Cemetery en Échelon* und G I S ist sie nicht nachzuweisen; zu diesem Grabtyp siehe z.B. H. JUNKER, *Giza III*, 217, Abb. 40. Allerdings ist die Baubeschreibung mancher Anlagen im Westfeld nicht immer eindeutig (siehe etwa G 2000, G 2100-I-*annex*, G 5110), so daß es offenbleiben muß, ob deren Kapellen bereits in einem von vornherein freigehaltenen Raum im Massiv errichtet wurden.

¹⁷⁶⁶ Von den insgesamt 109 Anlagen der sechs Nekropolen wurde rund ein Viertel (25,7%) durch diesen nachträglichen Eingriff verändert.

¹⁷⁶⁷ Daß diese Erweiterungen relativ früh – d.h. noch unter Cheops – durchgeführt wurden, zeigen nicht nur die erkennbaren Regelmäßigkeiten und die einheitliche Gestaltung der Erweiterungen, sondern auch die Anlagen G 4140 und G 4350, die erst an der nachträglichen Ummantelung (= Erweiterung des Kernbaus – nicht Verkleidung!) eine Opferplatte am Grabmassiv erhielten.

dieser Grabanlagen schließlich unvollendet geblieben sind, da sich der Schwerpunkt des Baugeschehens unter Djedefre nach Abu Roasch verlagerte.

Schwieriger ist die zeitliche Eingrenzung jener Anlagen zu bestimmen, die zwar verkleidet und mit einer Steinkapelle versehen wurden (Gruppe Ib), bei denen jedoch der Nachweis einer Kultanlage mit Opferplatte und Ziegelkapelle nicht vorliegt. Diese Bauten stellen einen Gegensatz zur ersten Gräbergruppe dar, die nur mit Ziegelkapellen ausgestattet war und erst später erweitert wurde (zu einer Deutung des originalen Baubefundes dieser Gruppe siehe Kap. II.4.2). Es ist natürlich durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß mehrere dieser Gräber die ältere Form der Kultanlage besaßen, diese aufgrund der späteren Umbauarbeiten jedoch nicht erhalten geblieben ist. Da die Form der Gräber der Gruppe Ib als die eigentlich intendierte und angestrebte einer vollendeten und funktionsfähigen Grabanlage (mit Verkleidung und Scheintüren) anzusehen ist, muß damit gerechnet werden, daß bereits unter Cheops zahlreiche Gräber in dieser Form fertiggestellt wurden. Die Befunde und bestimmte Eigenschaften einiger Anlagen (diese Grabanlagen besitzen keine verkleideten Sargkammern) weisen jedoch darauf hin, daß sie erst in einer späteren Zeit vollendet und dekoriert wurden (G 2110, G 4240, G 4750). Unter der Prämisse, daß während der Regierung des Djedefre tatsächlich keine aufwendigen Arbeiten an den Gräbern in Giza vorgenommen wurden, ist diese Grabform unter Chephren bzw. später anzusetzen.

Da die Bauänderung der Gräbergruppe IIb – das Herausbrechen originalen Mauerwerks – die schwerwiegendste Veränderung der originalen Anlage darstellt, erhebt sich die Frage, ob diese noch unter der Regierung des Bauherrn der Kernnekropolen anzusetzen ist.¹⁷⁶⁸ Die Beleglage im Westfeld zeigt, daß bis auf einen umstrittenen Fall alle nachträglich ins Massiv gesetzten Kapellen nach Cheops zu datieren sind. Lediglich die Mastaba G 2130 scheint eine Ausnahme zu bilden, da die Bestattung (und damit auch der Kapellentyp) aufgrund eines Siegelabdruckes mit

dem (rekonstruierten) Namen des Cheops allgemein an das Ende der Regierung dieses Herrschers datiert wird.¹⁷⁶⁹ Wie jedoch andernorts aufgezeigt (S. 196f., 221f.), schließt der Baubefund der Anlage eine jüngere Datierung nicht aus (Djedefre oder Chephren).¹⁷⁷⁰

Die Datierung der nachträglich eingesetzten Kapellen in die Zeit des Cheops beruht auf REISNERS Rekonstruktion des Ostfriedhofes. Der Ausgräber ging dabei von zwei Grundvoraussetzungen aus: zum einen, daß die architektonischen Änderungen in G 7000 – also das teilweise Herausbrechen der originalen Grabmassive – erst nach dem 20. Regierungsjahr des Cheops anzusetzen sind,¹⁷⁷¹ und zum anderen, daß bestimmte Erscheinungsformen in der Grabarchitektur immer zuerst von der Elite der ägyptischen Gesellschaft – also von den Grabbesitzern in G 7000 – eingeführt und erst später von den Privatpersonen für ihre Gräber im Westfeld übernommen wurden. REISNER schloß daraus, daß diese Bauform zwischen dem 20. Regierungsjahr des Cheops (Befund in G 7000) und dessen Tod (aufgrund des Siegels in G 2130) im Westfeld in Gebrauch gekommen sein muß.

Die Annahme, daß Merkmale der Grabbauten elitärer Gesellschaftschichten erst später von Personen der unteren sozialen Ränge übernommen und verwendet wurden, ist ein oft gebrauchtes Argument, das in vielen Fällen auch zutreffend sein mag, jedoch sicher keinen allgemeingültigen Anspruch erheben kann. Im vorliegenden Fall ist es für die Datierung der ins Massiv gesetzten Kapellen ohnehin nicht ausschlaggebend.

Unhaltbar ist hingegen das Argument der zeitlichen Fixierung der Bauänderungen in G 7000 (siehe dazu auch Kap. II.2.2.4). Weder die von REISNER angeführten Datumsangaben der Graffiti noch seine historisch begründete Rekonstruktion der Belegung dieser Nekropole¹⁷⁷² sind für die Datierung der Bauänderungen geeignet. Da die Grabbesitzer dieses Friedhofes (Halb-)Geschwister Djedefres bzw. Chephrens und z.T. Gemahlinnen dieser Herrscher (Hetepheres II., Meresanch II.) waren, erscheint es überzeugender, die Bauänderungen an den originalen Tumuli

¹⁷⁶⁸ Merkwürdig ist der Umstand, daß massive Grabtumuli in regelmäßigen Reihen ohne Raum für einen Kultbau im Inneren errichtet wurden und erst im nachträglichen Verfahren ein Teil des Mauerwerks herausgebrochen werden mußte, um dem Kultbau Platz zu schaffen. Diese zweifellos aufwendigere und materialintensivere Prozedur legt nahe, daß anfangs alle Grabbauten lediglich mit außen angebauten Kultstellen versehen werden sollten und die im Massiv befindliche Kapelle als späterer Bauvorgang einzuordnen ist.

¹⁷⁶⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 296.

¹⁷⁷⁰ Der Siegelabdruck ist für die Datierung der Vollendung der Anlage nicht zwingend, siehe S. 49f.

¹⁷⁷¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 71ff., 115, 296.

¹⁷⁷² Die Theorie eines frühen Ablebens des Prinzen Kawab (G 7110/20), auf der einige Schlußfolgerungen die Geschichte des Ostfeldes betreffend aufbauen, ist unhaltbar, siehe hier S. 101ff.

sowie deren Fertigstellung den späteren Regierungszeiten zuzuweisen. Dafür sprechen auch die auffälligen Unterschiede in der dokumentierten Architektur und der erhaltene Endzustand der Doppelanlagen, die der oft wiederholten Ansicht einer einheitlichen Bauplanung in G 7000 den Boden entziehen.

Es kann somit als wahrscheinlich gelten, daß die nachträglich ins Massiv gesetzte Kapelle der Gräber in den Kernfriedhöfen (Gräbergruppe IIb) nicht vor Djedefre bzw. Chephren zu datieren ist.¹⁷⁷³

4.2 Opferplatte am Tumulus *versus* Scheintür in der Kultkapelle

Seit ihrer Auffindung werden die Opferplatten (*slab stelae*), die nur im Westfeld von Giza belegt sind¹⁷⁷⁴ und neben den Ersatzköpfen zu den enigmatischsten Objekten im Kontext funeärer Architektur und der Bestattungssitten der frühen 4. Dynastie zählen, diskutiert und unterschiedlich interpretiert.¹⁷⁷⁵ Die nachfolgenden Gedanken stellen eine Zusammenfassung der in dieser Arbeit zusammengetragenen Befunde und Ergebnisse dar und bilden gleichzeitig den Versuch, die Gründe für die Anbringung der Platten am Grabbau zu bestimmen.

Die Tatsache, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Gräbern nur mit diesen Platten als Zentrum des Totenopferkultes ausgestattet war, hat zu Deutungen geführt, die scheinbar auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse der damaligen Epoche hinsichtlich der Verehrung der Toten und des Totenkultes allgemein zuzulassen schienen.¹⁷⁷⁶ Allen Erklärungsver-

suchen war gemeinsam, daß die Opferplatten offenbar einen Gegensatz zu den Grabanlagen mit Scheintüren bildeten, da letztere für das gesamte Alte Reich und darüber hinaus die charakteristische Einrichtung des Totenopferkultes am Grabbau war. Wie im Kap. II.2.1 dargelegt, sind solche Vorstellungen und Schlußfolgerungen anhand der Befunde jedoch nicht aufrechtzuerhalten.

Die Qualität und der Stil der Reliefs der Platten, das topographisch begrenzte Auftreten derselben sowie der einheitliche archäologische Befund an den Gräbern lassen keinen Zweifel, daß die Platten unter einem einzigen Herrscher entstanden und vergeben worden sind. Doch gibt es keinen Hinweis darauf, daß die Grabbesitzer aufgrund einer restriktiven Maßnahme seitens des Königs einer Einschränkung hinsichtlich ihrer Grabgestaltung unterlagen und deshalb „nur“ Opferplatten erhielten.¹⁷⁷⁷ Bei den Besitzern dieser Gräber handelte es sich um jene Personen, die im Laufe der Regierung des Cheops verstorben waren und denen als besonderes Privileg eine Beisetzung in einer der neu entstandenen Anlagen zugestanden wurde. Die Beisetzung fand allerdings zu einem Zeitpunkt statt, als die Grabanlage noch nicht vollständig fertiggestellt war.¹⁷⁷⁸ Die Verkleidung und die Kultanlage bzw. die Scheintüren fehlten, lediglich der rohe Graboberbau sowie die Substruktur waren vorhanden. Anstatt einer Scheintür wurde eine Opferplatte für den Verstorbenen angefertigt und am rohen Grabmassiv angebracht.

Erwähnenswert ist hierbei, daß diese Bestattung-

¹⁷⁷³ Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, muß betont werden, daß diese Bauform die außen angebaute Steinkapelle, die noch unter Chephren und Mykerinos in Verwendung war, keineswegs ersetzte.

¹⁷⁷⁴ Insgesamt sind 15 dieser charakteristischen Kalksteinplatten in vollständigem oder fragmentarischem Zustand erhalten. Darüber hinaus ist bei 11 Grabmassiven aufgrund der Vertiefung an der Grabfassade ersichtlich, daß sie entweder eine Platte besaßen oder zumindest eine solche dort vorgesehen war, siehe dazu hier S. 119f.

¹⁷⁷⁵ Siehe unter den neueren Arbeiten A.O. BOLSHAKOV, *Man*, 37ff. In seiner vor kurzem erschienenen Studie zu den *slab stelae* hat P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 132ff., drei mögliche Vorschläge zur Diskussion gestellt, die das Anbringen der Opferplatten am Grabtumulus erklären könnten: eine königliche Verordnung, wirtschaftliche Erwägungen sowie die „nicht-lineare“ Vereinfachung („*non-linear reductionism*“) in kulturellen Erscheinungen eines Volkes. Bezüglich der hier dargelegten Deutung ist die erste Möglichkeit sicher auszuschließen, die erstmals von JUNKER diskutiert und später von A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 31ff., als Zeichen königlicher Intole-

ranz gegenüber dem Totenkult seiner Untergebenen interpretiert wurde; in modifizierter Form R. STADELMANN, *Pyramiden*, 125. Es läßt sich zeigen, daß die anderen beiden Vorschläge in kombinierter und leicht abgewandelter Form den Befunden der Gräber im Westfeld am ehesten entsprechen.

¹⁷⁷⁶ H. OSTER, *Bedeutungswandel*, 63ff., 79. So deutete W. HELCK, *Politische Gegensätze*, 20, die vermauerten Opferplatten als eine Zwangsmaßnahme seitens des Königs, der mit Gewalt die Forderung aufrechterhalten wollte, „*alleiniger Versorger seiner Welt zu sein*“; siehe dagegen die vorhergehende Anm.

¹⁷⁷⁷ Wie P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 125f., 134, deutlich hervorhob, ist trotz des beschränkten Platzes, den die Platten notwendigerweise bieten, keine Unterdrückung der Person des Bestatteten in den Inschriften festzustellen. Die erhaltenen Titelketten spiegeln ohne Einschränkungen den vollen Status des Grabbesitzers wider, wie dies auch bei Gräbern mit beschrifteten Kapellen oder Ausstattungen (etwa Hemiuu) belegbar ist.

¹⁷⁷⁸ Vgl. dazu auch die Gedanken von K.-H. PRIESE, *Die Opferkammer des Merib*. Berlin 1985.

gen in jenen Anlagen vorgenommen wurden, die zwar einen unvollendeten Oberbau, jedoch eine bereits verkleidete Sargkammer besaßen und folglich für eine Beisetzung bereitstanden.¹⁷⁷⁹ Man hoffte wohl, nach den Bestattungsfeierlichkeiten den Graboberbau noch fertigstellen zu können. Inzwischen mußte aber der Totenkult für die bereits beigesetzte Person gewährleistet sein, die des rituellen Totenopfers bedurfte. Als Kultstätte wurde ein Ziegelbau errichtet¹⁷⁸⁰ und aus der königlichen Werkstatt die Opferplatte angeliefert, die als eine Art *pars-pro-toto* einer Scheintür die zentralen Elemente des Totenopferkultes in sich vereinte: den Namen und die Titel des Grabbesitzers, die Opferliste sowie die Darstellung der bestatteten Person vor dem Opfertisch, die die jenseitige Existenz des Toten garantierte.¹⁷⁸¹ Dies erklärt die individuelle Gestaltung jeder einzelnen Platte, die trotz erkennbarer Gemeinsamkeiten mit den anderen Opferplatten in den Details Unterschiede und Abweichungen aufweist.¹⁷⁸² Die Platten wurden je nach Bedarf von den königlichen Handwerkern unter Cheops angefertigt. Was die Opferplatte

jedoch nicht darstellte und auch nicht ersetzen konnte, war die notwendige Kommunikationsmöglichkeit, die eine Scheintür bot. Die Opferplatte verdeutlichte nur das Faktum, daß in dieser Grabanlage eine Bestattung existierte, auf die das rituelle Totenopfer ausgerichtet war.

Nun könnte man dieser Interpretation die Frage entgegensetzen, warum man für die bereits belegten Grabanlagen nicht von vornherein Scheintüren aus der königlichen Werkstatt angeliefert hatte, wie dies aus Inschriften späterer Zeit bekannt ist.¹⁷⁸³ Die Gründe dafür mögen wohl vielfältig sein, doch scheinen zwei ganz wesentlich zu sein: Zum einen dürfte die Anfertigung einer Scheintür zeitaufwendiger gewesen sein als die Herstellung einer kleinen Opferplatte. Da jedoch der Totenkult sofort vollzogen werden mußte, nachdem der Tote im Grab beigesetzt war, ist es schwer vorstellbar, daß man die Fertigstellung einer Scheintür abwartete,¹⁷⁸⁴ die ihm erst die Kommunikation mit dem Diesseits zur Entgegennahme des Totenopfers ermöglicht hätte.

Daß die Opferplatte zwar als Provisorium, jedoch

¹⁷⁷⁹ Daß dies kein Zufall des Befundes ist, zeigt die Tatsache, daß Gräber mit unverkleideten Sargkammern auch keine Opferplatten besaßen (vgl. Tab. 8, S. 209).

¹⁷⁸⁰ Bereits G.A. REISNERS, *Giza I*, 199, vermutete, daß die meisten Ziegelkapellen wohl während bzw. nach der Beisetzung und innerhalb weniger Tage errichtet wurden.

¹⁷⁸¹ Auf eine Merkwürdigkeit in der Ikonographie der Opferplatten, die m.W. bisher nicht beachtet wurde, muß an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden: Auf allen Platten fehlt die *hṯp di nswt*-Formel, die seit der Snofru-Zeit in den Gräbern ein konstantes Element der Grabinschriften bildet. W. BARTA, *Opferformel*, 3, 222f.; DERS., *LÄ IV*, Sp. 584ff.; vgl. auch R. STADELMANN in: *Kunst*, 157, Anm. 33; A.M. ROTH, *JARCE* 30, 1993, 51f. Das Fehlen dieser charakteristischen Formel könnte man als das genaue Gegenteil aller bisherigen Interpretationen der Platten deuten, vgl. etwa W. ST. SMITH, *History*, 159: „... [the slab stela were] ... given to certain persons ... by the king as a work of royal favour.“ Durch die *hṯp di nswt*-Formel wird ohne Zweifel der rechtmäßige Grabbesitz und die Versorgung durch den König garantiert, siehe dazu H. GOEDICKE, *SAK* 22, 1995, 140ff., vgl. auch die Bemerkung bei W. HELCK, *MDAIK* 14, 1956, 63 und R. STADELMANN in: *op.cit.*, 162f. Darf man in dieser Tatsache des Fehlens – und trotz der hohen Qualität der Opferplatten – eine beabsichtigte Maßnahme erkennen? Wie die späteren Belege auf Scheintüren zeigen, war die Formel in der Regel auf dem Architrav der Scheintür angebracht (nicht in der Darstellung der Opferischszene selbst), siehe etwa G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 257 (G 2150), pl. 38b (G 2140). Es stellt sich also die Frage, ob die Platten vielleicht als Teil eines Grabkapellenelements vorgesehen waren, das nicht zur Ausführung kam.

Bestand vielleicht die Absicht, diese später in eine Scheintür einzusetzen? Dies kann aufgrund des Befundes eindeutig verneint werden. Bei vier Gräbern wurden im Zuge der Erweiterung oder Fertigstellung der Anlage die Opferplatten zwar nicht vernichtet, behielten aber auch nicht ihre ursprüngliche Funktion am Grabmonument, sondern wurden vermauert. Dieser Umstand ist vielleicht folgendermaßen zu erklären: Der König als „Herr“ des Begräbnisses konnte nur eine vollständige Grabanlage als „Gnadenakt“ (GOEDICKE) an seine Untergebenen vergeben. Solange die Gräber unvollendet waren, konnte auch die königliche Opferformel nicht zur Anwendung und Wirkung kommen, da seitens des Königs nur „Vollkommenes“ im Sinne der Maat geleistet werden konnte.

¹⁷⁸² Siehe zuletzt P. DER MANUELIAN in: *Stationen*, Fs R. Stadelmann, 121ff.

¹⁷⁸³ Siehe etwa die Scheintür des Nianchsachmet, *Urk.* I, 38ff.

¹⁷⁸⁴ Dies wirft einen nicht uninteressanten Aspekt in der Frage der Bestattungsvorbereitungen auf, die vor kurzem P. DER MANUELIAN, *JARCE* 35, 1998, 115ff., anhand einer „prefabricated“ Scheintür diskutiert hat: Wurden in der 4. Dynastie vorgefertigte Grabteile hergestellt, die je nach Bedarf beschriftet und verteilt wurden? Angesichts der Tatsache, daß unter Cheops reihenweise „vor“gefertigte Grabtumuli in den Nekropolen errichtet wurden, erscheint diese Erklärung nicht unwahrscheinlich. Die Individualität in der Opferplattengestaltung sowie die unterschiedlichen Formen und Gesichtszüge der Ersatzköpfe (die ebenfalls in diesen Themenkreis gehören) scheinen dies allerdings nicht zu bestätigen, denn diese Objekte wurden sicher nicht auf einmal und *en masse* hergestellt.

als essentieller Bestandteil der Bestattung betrachtet wurde, zeigt auch der Baubefund, der an vier Anlagen dokumentiert ist: Bei der nachträglichen Erweiterung des ursprünglichen Grabbaus wurde die Opferplatte *in situ* vermauert (G 1201, G 1223, G 1225 und G 4150). Die Existenz der Platte war mit der vollzogenen Bestattung bereits so eng verbunden, daß sie aus kultischen Gründen nicht einfach entfernt werden konnte. Es hätte sich das unlösbare Problem ergeben, welcher Verwendung man die entfernte Platte zugeführt hätte. Eine sekundäre Nutzung war aufgrund der Inschriften nicht möglich, und die Zerstörung der Platte hätte zur Tilgung des aufgezeichneten Namens und damit unweigerlich auch zur Auslöschung der jenseitigen Existenz des Bestatteten geführt.¹⁷⁸⁵

Der zweite Grund, der nicht zur sofortigen Anlieferung einer Scheintür anstelle der Opferplatte geführt hatte, liegt im Zustand der Grabanlagen selbst begründet. Diese waren bei der Bestattung nur im Rohbau – also als unverkleidete Tumuli – vorhanden. Wie die Befunde an den anderen Gräbern zeigen, wurden Scheintüren angebracht, sobald eine Verkleidung vorhanden bzw. zumindest beabsichtigt war. Eine Scheintür an einem unverkleideten Tumulus anzubringen, war weder bautechnisch sinnvoll noch ideell wünschenswert. Rein technisch gesehen mußte jede Scheintür im Mauerwerk der Grabanlage – in diesem Fall der Verkleidung – verankert werden.¹⁷⁸⁶ Eine an den rohen Tumulus gesetzte Scheintür ist für diese Zeit an keinem Grab der Kernfriedhöfe nachweisbar und wurde sicher schon aufgrund der leichten Entfernbarkeit vermieden, da die Einheit zwischen Scheintür und Grabmassiv nicht hergestellt

bzw. gewährleistet war.¹⁷⁸⁷

Neben dem rein bautechnischen Aspekt der Anbringung einer Scheintür ist auch der ideelle nicht zu vernachlässigen. Die Mastaba im unverkleideten Zustand wurde nicht als fertige Anlage – als „Wohnort“ des Toten – betrachtet, folglich konnte es auch keinen Ein- bzw. Ausgang (= die Scheintüren) an der Außenfassade geben. Die unterbrochene Westwand der Ziegelkapelle könnte als Ersatz einer (Schein-)Tür bzw. Türnische betrachtet worden sein. Doch ist dies wenig wahrscheinlich, da die abgetreppte Fassade des rohen Tumulus sichtbar blieb und der Vorstellung einer Tür entgegengestanden haben muß.¹⁷⁸⁸ Was hätte die Baumeister gehindert, anstatt der Nische eine Scheintür aus Ziegeln aufzumauern, wenn tatsächlich eine Scheintür an dieser Stelle beabsichtigt war (vgl. den Baubefund der jüngeren Kapelle G 4660)? Daraus kann nur gefolgert werden, daß man nicht beabsichtigte, eine Scheintür anzulegen, da diese ohnehin nur provisorisch geblieben wäre und zudem die Opferplatte verdeckt hätte.¹⁷⁸⁹ Bereits bei der Errichtung der Ziegelkapellen war die spätere Fertigstellung in Stein beabsichtigt. Dies erklärt auch die auffällig schmalen Mauern vieler Kapellen (siehe z.B. G 4550), die nicht für eine längere Nutzungsdauer vorgesehen waren.¹⁷⁹⁰ Als dann die Fertigstellung der Grabanlagen in Stein in den meisten Fällen unterblieb (dies muß spätestens unter der Regierung des Djedefre offensichtlich geworden sein), waren die Nachkommen gezwungen, die ursprünglich als temporäre Einrichtungen gedachten Ziegelbauten als endgültig zu betrachten. Dies erklärt die zahllosen Ausbesserungen, Reparaturen und Veränderungen, die am erhaltenen Baubefund

¹⁷⁸⁵ Aufgrund dieser Deutung ergibt sich eine interessante Schlußfolgerung für jene Gräber, deren Kapellen in das nachträglich herausgebrochene Massiv des Tumulus gesetzt wurden. Diese Anlagen waren offensichtlich noch nicht belegt und hatten auch keine Opferplatten, denn der nachträgliche Umbau hätte unweigerlich die Entfernung und Zerstörung der Opferplatte bedeutet.

¹⁷⁸⁶ Siehe die nachträglich in einem Ziegelraum eingesetzte Scheintür aus Kalkstein, die der Totenpriester Kai der Grabbesitzerin Iabtet (G 4650) gestiftet hatte.

¹⁷⁸⁷ Siehe die Scheintür der Wenschet (G 4840), die am Nordende der Ostfassade einfach gegen den abgetreppten Kernbau gelehnt wurde. Der Baubefund der Anlage läßt allerdings keinen Zweifel, daß es sich um eine sekundäre Aufstellung in späterer Zeit handelt, siehe S. 201f.

¹⁷⁸⁸ H. JUNKER, *Giza* I, 28; dagegen A. SHOUKRY, *Privatgrabstatue*, 36f.

¹⁷⁸⁹ Im Gegensatz zu den Steinkapellen blieben die Ziegelanla-

gen undekoriert und unbeschriftet, was ihren provisorischen Charakter unterstreicht. Man hatte sich von Anfang an die Mühe einer dekorierten Ziegelkapelle erspart, da man sie anläßlich der Errichtung der geplanten Steinkapelle wieder abreißen mußte (und damit auch alle Darstellungen und Inschriften vernichtet hätte).

¹⁷⁹⁰ Vgl. hingegen die Ziegelkapellen der beiden Mastabas G 4650 und G 4660, S. 176f., deren massive Mauerstärken keinen Zweifel daran lassen, daß sie als endgültige Kultbauten angesehen wurden. Es ist sicher kein Zufall, daß sich in der Anlage G 4660 auch eine aus Ziegeln aufgemauerte Scheintür – und nicht eine einfache Nische in Form einer Unterbrechung der Westwand – erhalten hat. In der Anlage G 4650 wurde die Scheintür aus Ziegeln vermutlich entfernt, als der Totenpriester Kai der Grabbesitzerin Iabtet eine Scheintür aus Kalkstein stiftete, die in die Westwand des Nebenraumes eingesetzt wurde.

vieler Ziegelkapellen festzustellen sind.¹⁷⁹¹

Abschließend kann also festgehalten werden: Die Opferplatten bildeten die Totenopferkultstellen für jene Personen, die während der Regierung des Cheops gestorben waren, als an den Gräbern im Westfeld noch gearbeitet wurde. Ab einem bestimmten Bauzustand der Grabanlagen (fertiggestellte Sargkammer) konnte eine Beisetzung vorgenommen werden. Die Platte mit der Darstellung des Toten vor dem Opfertisch wurde im Moment der Beisetzung am Grabbau fixiert und verdeutlichte jenen Zustand, in dem sich das Grab nun fortan befand: ein für den Totenkult funktionsfähiger, jedoch unfertiger Grabbau, in dem eine Beisetzung erfolgt war. Wie die nachfolgenden Änderungen an zahlreichen Gräbern zu erkennen geben, war man aber bestrebt, die belegten Anlagen zu vollenden – also mit einer Verkleidung und einer Kultkapelle aus Stein zu versehen, die mit einer Scheintür ausgestattet werden sollte. Die Platten, die nach der Vollendung der Anlage *in situ* vermauert wurden, stellten demnach ein Provisorium dar, das den Totenkult so lange garantieren sollte, bis die Gräber fertiggestellt – d.h. mit einer Verkleidung und Scheintür versehen – waren; in ihrer Eigenschaft als Teil der Bestattung und des Grabbaus waren sie zwar temporäre, aber funktionsfähige Einrichtungen, die die Existenz des Verstorbenen im Jenseits garantierten.¹⁷⁹²

4.3 Die Gestaltung und Entwicklung der L-förmigen Kapellen

4.3.1. Die L-förmige Kapelle mit einer Scheintür (Abb. 62, Pläne 1–4)

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die L-förmige Kapelle der charakteristische Totenopferraum der Mastabas in Giza. Dieser ist in den älteren Anlagen mit nur einer Scheintür an der Westwand ausgestattet. Die hervorstechendste Eigenschaft dieses Kultbaues gegenüber der sog. kreuzförmigen Kapelle ist der geknickte Zugangsweg zur Totenopferstelle: Der Eingang in die Kapelle und die Scheintür an der Westwand liegen ohne Ausnahme einander diagonal gegenüber.¹⁷⁹³ Erst mit dem Auftreten der Kapelle mit zwei Scheintüren an der Westwand befindet sich die zweite und meist kleiner gestaltete Scheintür

gegenüber dem Kapelleneingang (Ausnahmen sind natürlich jene Kapellen, deren Eingang symmetrisch in der Kapellenostwand liegt: G I-b, G 5510).

Der L-förmige Grundriß des Kultraumes ist bereits bei den Ziegelkapellen der unverkleideten Mastabas mit Opferplatten vorhanden bzw. erkennbar. Aufgrund des Baumaterials sind die Größen und Formen dieser Räume verständlicherweise stärkeren Variationen unterworfen als bei den Kapellen aus Stein (vgl. die Pläne 1, 2 und 4 mit der Abb. 62). Der Zugang in den Raum liegt nicht kanonisch in der Ostwand, sondern kann sich häufig auch in der Nordwand befinden. Der geknickte Zugangsweg zur Totenopferstelle vor der Opferplatte bleibt jedoch erhalten.

Um den Totenopferraum, der einen unabdingbaren Bestandteil einer Grab- bzw. Kultanlage bildet, gruppieren sich oft noch weitere Räume unterschiedlicher Größe und Ausrichtung. In den Ziegelkapellen bildeten diese ein einheitliches Raumentsemble von etwa drei bis fünf Räumen, die in der Regel in zwei Ebenen (einer vorderen = östlichen und hinteren = westlichen) aufgeteilt waren.¹⁷⁹⁴ Bei jenen Anlagen, die lediglich ein Raumentsemble auf einer Ebene aufweisen (z.B. G 4250, G 4350) ist diese Einschränkung auf Platzmangel zwischen den Grabmassiven zurückzuführen. Diese Kapellen zeigen auch eine ungewöhnliche Längung des Gebäudegrundrisses, wohl um die fehlenden Räume der östlichen Raumzeile im Kultbau unterzubringen (siehe Plan 4).

JUNKER vermutete bereits richtig, daß die zweizeilige Kapellenform aus dem einzeiligen Kapellentyp hervorgegangen ist,¹⁷⁹⁵ und tatsächlich scheinen die jüngsten Grabungsergebnisse in Dahschur-Mitte diese Vermutung zu stützen, wo ein einfacher Ziegelvorbau mit einem Raum den Grundbestand der Kultanlage bildete (Abb. 61/1). Unabhängig von der Form, Größe und Raumanzahl des Kultbaus lag der Totenopferraum [b] immer in der westlichen Ebene, da er dem Grabbau am nächsten war, wo die Opferplatte am Grabmassiv angebracht war.

Auch bei den Gräbern mit steinerner Kultkapelle (die in den überwiegenden Fällen nur aus dem Totenopferraum [b] bestand) waren mitunter zusätzliche Räume aus Ziegeln vorgebaut, die jedoch keine so klare Aufteilung in zwei Raumebenen wie bei den Zie-

¹⁷⁹¹ Siehe dazu die Baubefunde der Kapellen in der Nekropole G 1200, S. 142ff., die diese Veränderungen gut dokumentieren.

¹⁷⁹² Auf P. DER MANUELIANS drei Erklärungsvorschläge zurückkommend (siehe hier Anm. 1775), kann folgendes gesagt werden: Die Opferplatte wurde einerseits aus prak-

tisch-notwendigen Gründen (Bestattung eines Gefolgsmannes), andererseits aufgrund des temporären Verwendungszwecks (unvollendete Grabanlage) angefertigt.

¹⁷⁹³ G. A. REISNER, *Giza I*, 183f.

¹⁷⁹⁴ Siehe dazu H. JUNKER, *Giza I*, 20ff.

¹⁷⁹⁵ H. JUNKER, *Giza I*, 21.

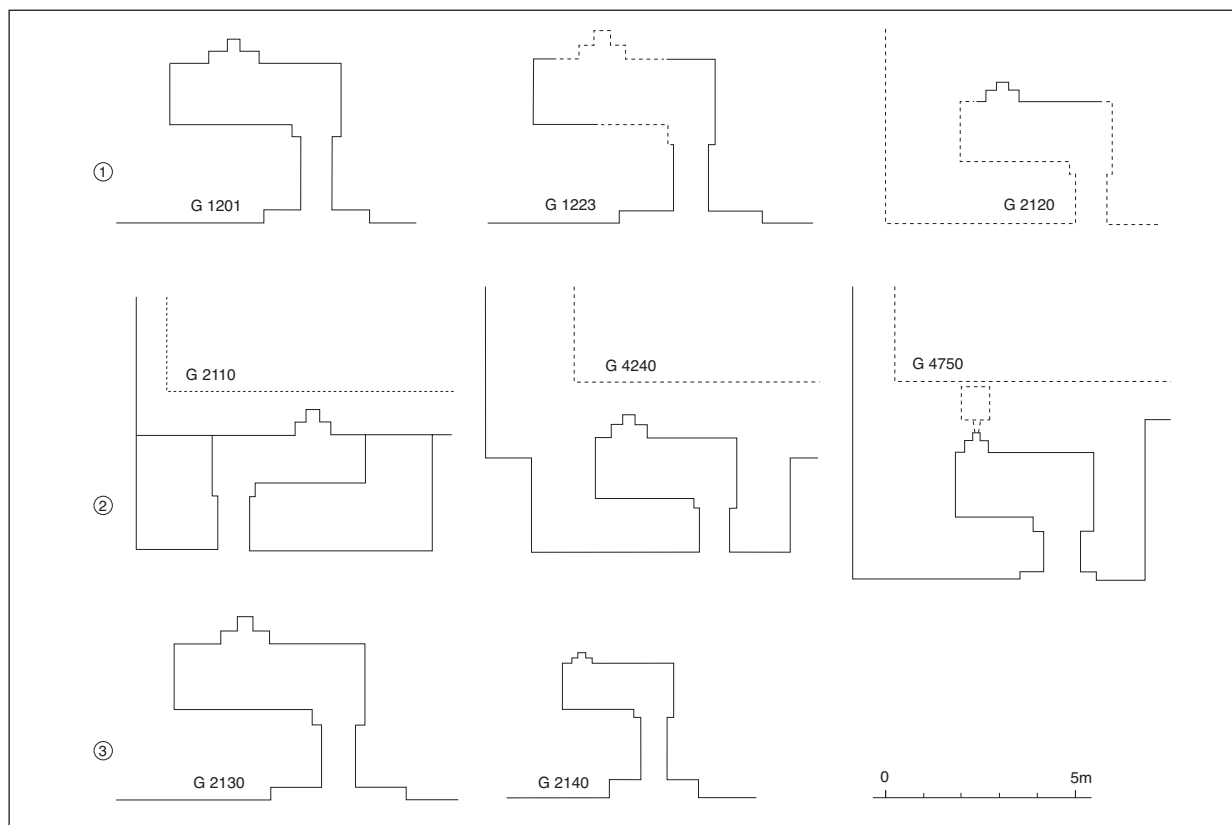


Abb. 62 Die L-förmigen Kapellen mit einer Scheintür

gelkapellen mit Opferplatten erkennen lassen. Dies rührt daher, daß diese Kapellen oft in einem Bauverfahren bzw. in einer Bauplanung errichtet wurden, während die Anbauten der Steinkapellen je nach vorhandenem Platz und nachträglich angefügt wurden.

Während die Wände der Ziegelkapellen keine Dekorationen und Inschriften trugen (zumindest sind bis auf einfache Linien und Sockelbemalung keine nachgewiesen),¹⁷⁹⁶ waren die steinernen Kultkapellen mit Reliefs dekoriert.¹⁷⁹⁷

4.3.2. Die L-förmige Kapelle mit zwei Scheintüren (Abb. 63, Pläne 1–4)

Neben der L-förmigen Kapelle mit einer Scheintür (REISNERS Kapellentyp 3) tritt in der 4. Dynastie auch die Kapelle mit zwei Scheintüren an der West-

wand auf (Kapellentyp 4).¹⁷⁹⁸ Auf die Unterscheidung dieser beiden Kapellenformen hat bereits REISNER zu Recht aufmerksam gemacht und die Wichtigkeit der beiden Typen hinsichtlich ihres zeitlichen Auftretens in den Grabanlagen betont.¹⁷⁹⁹ Abgesehen von ihrer datierenden Relevanz ist diese Kapellenform im Rahmen der Grabentwicklung auch in ideeller Hinsicht bedeutend. Denn das Auftreten des Totenopferraumes mit zwei Scheintüren ist nicht eine einfache Erweiterung oder Verdoppelung bestehender architektonischer Formen im Laufe der Zeit,¹⁸⁰⁰ sondern reflektiert wandelnde Vorstellungen hinsichtlich der Bestattungssitten und der Gestaltung des Grabbaus.

Der Kapellentyp 4 ist nach Typ 3 in Gebrauch gekommen, wobei die jüngere Form die ältere nicht

¹⁷⁹⁶ Vgl. H. JUNKER, *Giza I*, 214f.

¹⁷⁹⁷ G.A. REISNER, *Giza I*, 305ff.; W. ST. SMITH, *History*, 159ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 63ff.

¹⁷⁹⁸ Eine umfassende Darstellung dieses Kapellentyps soll hier nicht erfolgen, da zu erkennen ist, daß dieser überwiegend in Gräbern zu finden ist, die später als diejenigen der Kernfriedhöfe gebaut wurden. Eine Besprechung dieses Raumes ist im Rahmen der Grabentwicklung der nachfolgenden Zeit sinnvoll und geplant. Der folgende Abschnitt

konzentriert sich daher auf jene Kapellen mit zwei Scheintüren, die in den Kernfriedhöfen anzutreffen sind.

¹⁷⁹⁹ G.A. REISNER, *Giza I*, 211, 214ff., 297ff.

¹⁸⁰⁰ Dies zeigt bereits die Tatsache, daß die Kapellen mit zwei Scheintüren keine Vergrößerung der Raummaße gegenüber den Räumen mit einer Scheintür erfahren (siehe Tab. I). Die Größe und Form des Totenopferraumes wird von der Größe des Grabtumulus bestimmt, siehe etwa G 1201, G 2130, G 5110.

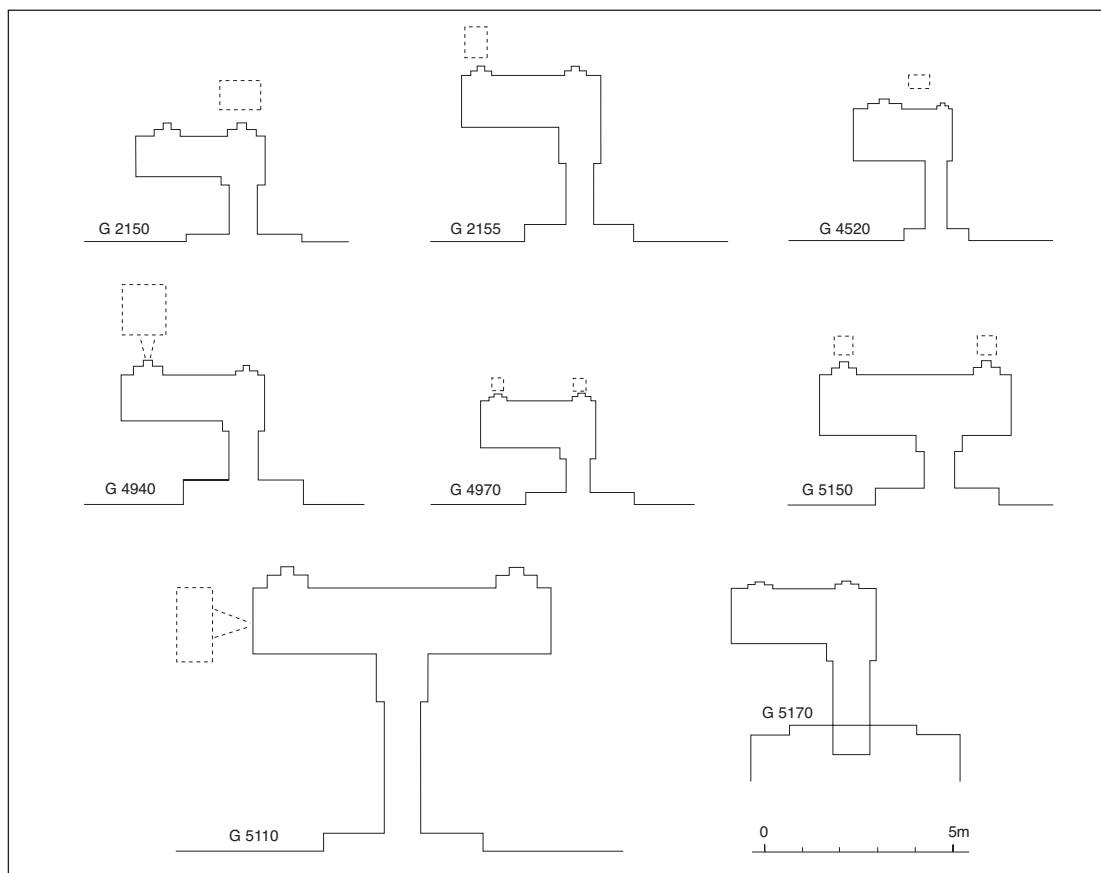


Abb. 63 Die L-förmigen Kapellen mit zwei Scheintüren

einfach ersetzte.¹⁸⁰¹ REISNER datierte das Auftreten des Kapellentyps 4 in die spätere 4. Dynastie, wobei er die Kultkapellen der Felsgräber als Ausgangspunkt für die Anbringung der beiden Scheintüren in der Westwand des Totenopferraumes betrachtete.¹⁸⁰² Lediglich fünf Kapellen datierte er vor die Zeit des Mykerinos.¹⁸⁰³ Bevor diese Ausnahmen besprochen werden, muß REISNERS Erklärung für das Auftreten der beiden Scheintüren an der Westwand nachgezeichnet werden, da der Ausgräber den wesentlichen Zusammenhang zwischen Grab und Kultstelle und ihr reziprokes Verhalten im Laufe der Zeit korrekt erfaßt hatte.

Die Entwicklung des Grabbaus von der Frühzeit bis an den Beginn der 4. Dynastie bildete die Norm

des typischen Mastaba-Grabes heraus: einen rechteckigen verkleideten Tumulus als Oberbau mit zwei Scheintüren an der Ostfassade, die die Kultstellen für die unterirdisch gelegene Bestattung bildeten (Abb. 64). Während die nördliche Scheintür in der Regel kleiner gestaltet war und als sekundäre Kultstelle am Grabbau zu betrachten ist,¹⁸⁰⁴ war die südliche und größer angelegte Scheintür das Zentrum des Kultgeschehens. In vielen Fällen lag die Sarkkammer auch in unmittelbarer Nähe oder „hinter“ dieser südlichen Kultstelle und bildete mit dieser eine ideelle direkte Verbindung im Gesamtgefüge des Grabbaus.¹⁸⁰⁵ Diese imaginäre, aber wesentliche Verbindung blieb während des gesamten Alten Reiches in den Grabanlagen vorhanden und wurde je nach Not-

¹⁸⁰¹ Dies konnte schon deshalb nicht geschehen, da die ältere Kapellenform an einen bestimmten Grabtyp gebunden war und, wie die Beleglage zeigt, mit Varianten bis in die 6. Dynastie bestehen bleibt, siehe etwa A.M. ROTH, *Cemetery*, 14f. Jeder Versuch, diese Kapellenform als Zeichen einer älteren Zeit anzusprechen, um die (Rück-)Datierung einer Grabanlage zu untermauern, siehe etwa M. BAUD in:

Critères, 64; DERS., *Famille royale*, 413f., ist daher zum Scheitern verurteilt.

¹⁸⁰² G.A. REISNER, *Giza I*, 211, 301, 304.

¹⁸⁰³ G.A. REISNER, *Giza I*, 211ff.

¹⁸⁰⁴ Siehe dazu P. JÁNOSI, *SAK 22*, 1995, 159ff.

¹⁸⁰⁵ H. JUNKER, *Giza II*, 8; III, 200; G.A. REISNER, *Giza I*, 293f.

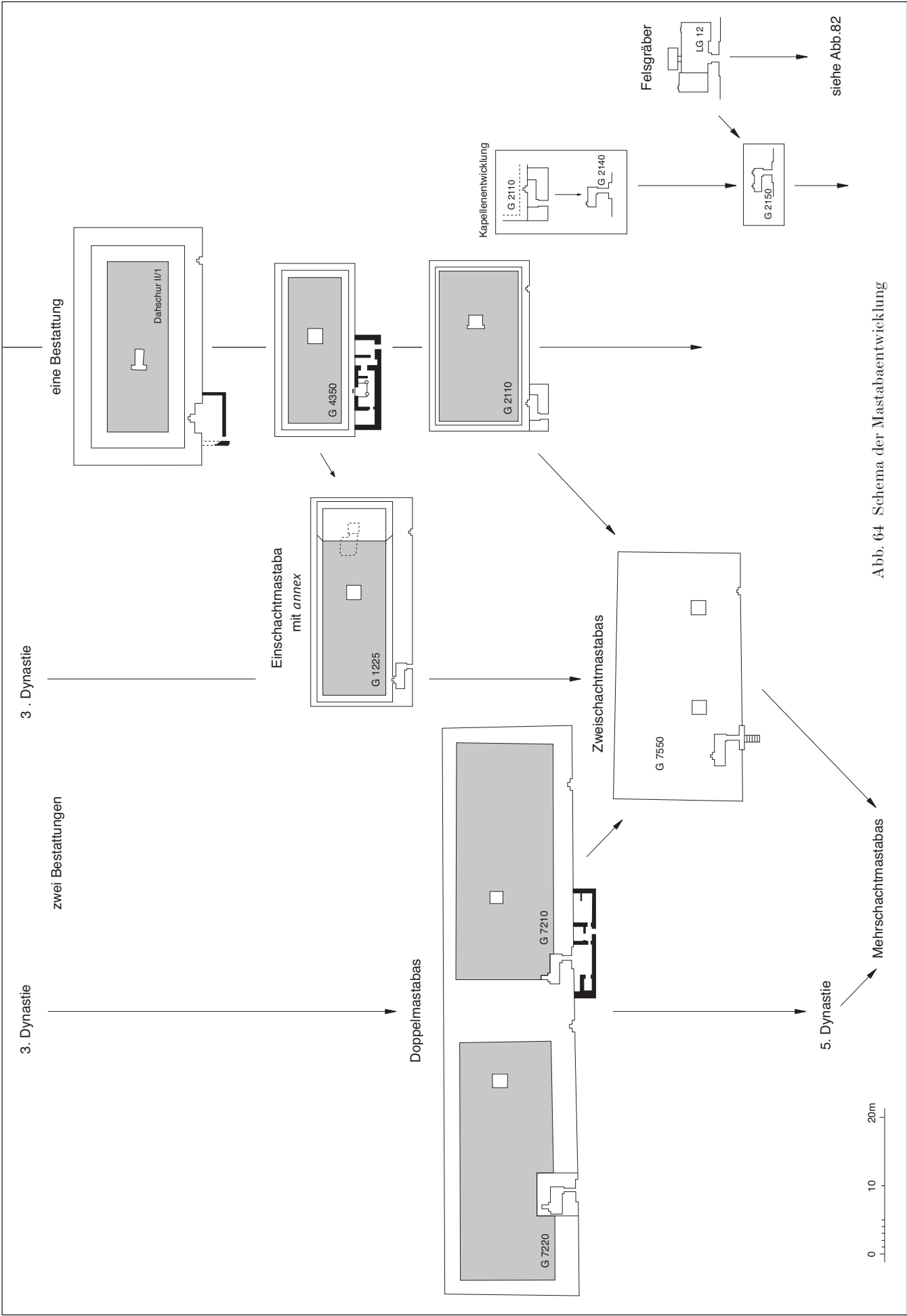


Abb. 64 Schema der Mastabaentwicklung

wendigkeit in der Grabgestaltung besonders hervor-
gehoben.

Auch in den Fällen, in denen die Tumuli der Kernfriedhöfe keine Verkleidungen und Scheintüren erhielten, wurde die Opferplatte an der traditionellen Stelle der rohen Grabfassade am Süden der Ostseite (d.h. „gegenüber“ der Sarkkammer) angebracht. Wie bereits dargelegt (S. 280ff.), sind diese Anlagen als unvollendete, jedoch bereits belegte Gräber zu identifizieren, bei denen der Totenkult für die dort Bestatteten in Funktion war. Alle verkleideten Anlagen der Cheopszeit sowie die der nachfolgenden Periode zeigen jedoch, daß die traditionelle Grabgestaltung mit zwei Scheintüren an der Ostfassade weiterhin die Norm des Grabbaus bildete. Auch das Hineinverlegen der Hauptkultstelle in das Grabmassiv – sei es durch Herausbrechen eines Teils des bereits stehenden Kernbaus oder durch Anfügen eines zusätzlichen Massivs – bewirkte noch keine unmittelbare Änderung im Grabkonzept, obwohl dieser Bauvorgang einen entscheidenden Anstoß zur Grabentwicklung der nachfolgenden Zeit gab.¹⁸⁰⁶ Erst mit der Erweiterung des ursprünglichen Grabbaus um eine zusätzliche Bestattungsanlage (*annex*-Bau, Doppelmastaba, sekundärer Schacht im alten Massiv) kommt es zu gravierenden Veränderungen hinsichtlich des Grabkonzepts, die sich in der Grabarchitektur niederschlagen.¹⁸⁰⁷ Mit der Vermehrung der Bestattungen in einem Grabbau mußte auch die Frage nach der Anzahl der Kultstellen neu überdacht werden.¹⁸⁰⁸ Das traditionelle Konzept, bei dem für eine Bestattungsanlage zwei Scheintüren zur Verfügung standen, mußte aufgrund der Erweiterung adaptiert werden. Das Prinzip der proportionalen Verteilung der Scheintüren bestätigen scheinbar die Doppelmastabas in G 7000: zwei Mastabas werden zu einer langgestreckten Doppelanlage vereint, wobei die Anzahl der Haupt- und Nebenkultstellen auf-

grund der beiden Bestattungen am zusammengeführten Tumulus erhalten bleibt (Abb. 52).¹⁸⁰⁹

Etwas schwieriger ist der Befund bei den Gräbern zu deuten, die einen *annex*-Bau erhielten. Die Baubefunde dieser Mastabas mit angebauter Bestattungsanlage geben nicht genau zu erkennen, wie das zahlenmäßige Verhältnis – Bestattungsanlagen zu Kultanlagen – gelöst wurde. Nach den erhaltenen Bauresten zu urteilen, müssen diese Anlagen als Zweischachtmastabas mit einer Hauptkultstelle im Süden (meist als Kapelle im vorgesetzten Massiv) und einer Nebenkultstelle im Norden der Außenfassade angelegt worden sein, wobei rein äußerlich betrachtet die Doppelbestattung anhand der Architektur des Graboberbaus nicht sofort erkennbar war.¹⁸¹⁰

Der nächste Schritt in der Entwicklung der Grabgestaltung, der zu einer Auflösung des Verteilungsverhältnisses zwischen Bestattungsanlagen und Kultstellen (ursprünglich 1:2) führte,¹⁸¹¹ war das Aufkommen der Zweischachtmastaba. Diese besteht aus einem Grabbau der durchschnittlichen Größe einer Mastaba, enthält aber von Anfang an zwei Bestattungsanlagen. Die Kultstellen sind hingegen auf ein Paar Scheintüren „reduziert“: einer kleineren im Norden und der Hauptkultstelle im Süden. Das Verhältnis zwischen Bestattung und Kultstelle beträgt bei diesen Anlagen nun 1:1.¹⁸¹² Auch bei diesen Grabanlagen war die Doppelbestattung unter dem Massiv anhand der Architektur bzw. der Fassadengestaltung nicht erkennbar. Von außen betrachtet erscheinen diese Gräber als Einschachtmastabas.

Anhand der Verteilung der Kultstellen der Zweischachtmastabas muß man davon ausgehen, daß entweder die Hauptkultstelle beiden Bestattungen im Grabbau diene oder die nördliche Nebenkultstelle nun die Funktion einer vollwertigen Totenopferstelle für die zweite Bestattung übernahm.¹⁸¹³

Das Anlegen von zwei Substrukturen unter einer

¹⁸⁰⁶ Die Tendenz, den Kultraum in das Massiv zu verlegen, die bereits im Giza der 4. Dynastie deutlich beobachtbar ist, steht am Anfang einer Entwicklung, die in der 5. und 6. Dynastie zur schrittweisen Auflösung des eigentlichen Mastabamassivs führte.

¹⁸⁰⁷ So schon G.A. REISNER, *Giza I*, 298.

¹⁸⁰⁸ Bereits REISNER erkannte, daß zwischen der Vermehrung der Bestattungsanlagen in einem Grab und der Anzahl der Kultstellen eine Verbindung besteht, G.A. REISNER, *Giza I*, 297f.

¹⁸⁰⁹ G.A. REISNER, *Development*, 285ff.; DERS., *Giza I*, 297.

¹⁸¹⁰ Diese Unsicherheit führte G.A. REISNER, *Giza I*, 298, dazu, diese Bauten als „a sort of twin mastaba“ zu identifizieren, was jedoch unzutreffend ist.

¹⁸¹¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 298. Da aufgrund der Größe einer Grabanlage nicht unendlich viele Kultstellen angebracht werden konnten, waren dieser Zunahme natürliche Grenzen gesetzt; vgl. die Anlage G 1020, die vier Schächte enthält, jedoch nur eine Kapelle mit zwei Scheintüren sowie einer weiteren an der nördlichen Außenfassade, G.A. REISNER, *Giza I*, 216(19), Fig. 13.

¹⁸¹² G.A. REISNER, *Development*, 280, 285; DERS., *Giza I*, 298f. Diese Grabform wird ab Chephren vorherrschend; zu den vermuteten älteren Zweischachtmastabas in G 7000 siehe S. 212ff.

¹⁸¹³ Leider sind die nördlichen Scheintüren der ältesten Zweischachtmastabas in der Regel unbeschriftet, so daß diesbezüglich keine eindeutige Aussage gemacht werden kann.

Mastaba (Zweischachtmastaba) war nach REISNER das ausschlaggebende Moment zur Einführung der Kapelle mit zwei Scheintüren.¹⁸¹⁴ Als wesentliche Voraussetzung für diesen Prozeß erkannte der Ausgräber auch, daß die Westfassade der im Massiv befindlichen Kapelle nun als reduzierte Reproduktion der originalen Ostfassade einer Mastaba mit zwei Scheintüren aufgefaßt wurde und diese Auffassung die Anbringung der beiden Scheintüren in der Kapelle förderte.¹⁸¹⁵ Die südliche und in der Regel auch größer gestaltete Scheintür wurde als Hauptkultstelle angesehen, während die nördliche die Funktion der Nebenkultstelle der Außenfassade übernahm.¹⁸¹⁶

Überprüft man allerdings REISNERS Deutungsvorschlag, der das Auftreten der Kapelle mit zwei Scheintüren in einer Mastaba erklären soll, so stellt man fest, daß dieser nicht ausreicht und durch den Befund der Gräber nicht bestätigt wird. Es muß noch eine andere Ursache maßgeblich gewesen sein, die die Anbringung der zweiten Scheintür im Kapellenraum bedingte. Dies zeigt schon die Tatsache, daß die zweite Scheintür nicht – wie man aufgrund der zweiten Bestattung erwarten müßte – für die zweite Person dekoriert oder beschriftet war, sondern wie die Hauptscheintür ebenfalls dem Grabherrn vorbehalten blieb (Tabelle 15, siehe Anm. 1816).

Darüber hinaus zeigt die Zusammenstellung jener Mastabas, die zwei Scheintüren in der Kapelle besitzen, daß fast die Hälfte davon nur Einschachtmastabas gewesen sind (Tab. 15). Bei etlichen Zweischachtmastabas bleibt es zudem fraglich, ob die zweite Bestattungsanlage, die z.T. sekundär angelegt wurde, je original genutzt wurde (vgl. etwa G 4940, siehe auch die Gräber im *Cemetery en Échelon*). Die Existenz der zweiten Bestattungsanlage kann also nicht *das* bestimmende oder alleinige Motiv für die Anbringung der zweiten Scheintür im Totenopferraum gewesen sein.¹⁸¹⁷

Zur Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs sind drei jener fünf älteren Gräber zu betrachten, die mit zwei Scheintüren in der Kapelle ausgestattet waren und die REISNER vor die Regierungszeit des Mykerinos datiert hatte.¹⁸¹⁸ Es handelt sich dabei um Kapellen unterschiedlicher Größe und Form: die Kultanlage der Königinnenpyramide G I-b sowie die Kapellen der Mastabas G 2000, G 4000, G 7510 und G 7560. Von diesen stellt die Anlage der Pyramide G I-b eine spezielle Architektursynthese dar.¹⁸¹⁹ und besaß aufgrund der Bauform sicher nur eine Bestattungsanlage.¹⁸²⁰ Die Anlage G 7650 gehört zur Verbauung der Kernnekropole in G 7000, sie ist demnach später anzusetzen und besaß insgesamt drei Bestattungsanlagen.¹⁸²¹ Diese beiden Anlagen sind für die Erklärung

¹⁸¹⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, 298f.

¹⁸¹⁵ G.A. REISNER in: *Mél. Masp.* I, 1935, 583; DERS., *Giza I*, 184, 297ff., 299: „I assume that the two-niched west wall represented the façade of the old two-niched mastaba ...“ Diesen Vorgang in der Kapellenentwicklung sah auch H. JUNKER, *Giza XII*, 45f., der die L-förmige Kapelle als „Typ des verkürzten Korridors“ bezeichnete.

¹⁸¹⁶ Auch wenn allgemein die Vorstellung vorherrscht, die nördliche Scheintür wäre als Kultstelle der Frau des Grabherrn vorbehalten gewesen, mit dem sie in der Anlage bestattet war, siehe etwa, G.A. REISNER, *Giza I*, 300; H. JUNKER, *Giza XI*, 7: „Von Haus aus galt diese Nordscheintür als zweite Opferstelle für den Grabherrn; als man aber in der Mastaba zwei Schächte anbrachte und in dem nördlichen die Gemahlin beisetzte, konnte sie auch als deren besonderer Kultplatz betrachtet und behandelt werden, ...“; differenzierter S. WIEBACH, *Scheintür*, 226ff., so ist gerade anhand der Befunde der frühen Kapellen mit zwei Scheintüren diese Identifizierung nicht zu belegen. In keiner dekorierten Kapelle mit zwei Scheintüren ist die nördliche exklusiv im Namen der Frau beschriftet worden. Tragen beide Scheintüren Inschriften und Darstellungen, so erscheint auf beiden immer der Grabherr in dominierender Weise. Auch wenn die Frau bisweilen erwähnt oder dargestellt sein kann, spielt sie eine deutlich untergeordnete Rolle in den Dekorationen; z.B. ist die Opferformel nicht in ihrem Namen abgefaßt, siehe etwa H. JUNKER, *Giza III*, Abb. 27

(Nisutnefer, G 4970) oder *Giza II*, Abb. 18 (Kaninisut, G 2155). Das einzig frühe und zugleich schwer zu erklärende Beispiel einer für die Frau des Grabherrn beschrifteten Scheintür ist in der großen Mastaba G 7510 (Anchchaef) zu finden, G.A. REISNER, *Giza I*, 299 (unpubl.). Der Befund ist insofern merkwürdig, als dieses Grab offenbar eine Einschachtmastaba war und keine Bestattungsanlage für Anchchaefs Frau besaß (ob die Bestattungsanlage vom Ausgräber übersehen wurde?). Als ein weiteres, zeitlich jedoch späteres Beispiel einer für die Frau dekorierten Scheintür ist die Mastaba G 7650 zu nennen, *PM III*², 201(6), die nach der Erweiterung der ersten Bauphase als Dreischachtmastaba konzipiert wurde, jedoch als Zweischachtmastaba in Funktion war (Datierung unsicher: Chephren?).

¹⁸¹⁷ Dies ist ein Umstand, den bereits G.A. REISNER, *Giza I*, 299, indirekt festgestellt hatte, ohne auf den Widerspruch zu seiner eigenen These aufmerksam zu werden: „The great majority of the early two-shaft mastabas of the reigns of Chephren and Mycerinus had one-niched chapels of type (3).“

¹⁸¹⁸ G.A. REISNER, *Giza I*, 211f.

¹⁸¹⁹ P. JÁNOSI, *Pyramidenanlagen*, 125f.

¹⁸²⁰ G.A. REISNER, *Giza I*, 299.

¹⁸²¹ G.A. REISNER, *Giza I*, 212(5); davon waren allerdings nur zwei genutzt.

Grab	Besitzer	Zeit der Nutzung	Schachtanzahl
G 2000	anonym	Cheops	1
G 2150	Kanefer	Userkaf	2
G 2155	Kaninisut I.	Anfang 5. Dynastie	1
G 4000	Hemionu	Cheops	1(2)
G 4520	Chufuaneh	1. Hälfte 5. Dynastie	1
G 4920	Tjenti	Anfang 5. Dynastie	2
G 4930	anonym	?	2
G 4940	Seschemnefer I.	Anfang 5. Dynastie	2
G 4970	Nisutnefer	Anfang 5. Dynastie	1
G 5030	anonym	?	2
G 5080	Seschemnefer II.	Niuserre	2
G 5110	Duaenre	Mykerinos	2
G 5150	Seschat-hotep	Anfang 5. Dynastie	2
G 5170	Seschemnefer III.	Niuserre/Djedkare	1
G 7510	Anchchaef	Chephren	1

Tab. 15 Die Kapellen mit zwei Scheintüren in den Kernfriedhöfen¹⁸²²

des Auftretens der zwei Scheintüren an der Kapellenwestwand daher weniger geeignet.

Bei Betrachtung der übrigen drei Kapellen läßt sich der Übergang von der Kapelle mit einer Scheintür zu der mit zweien deutlich aufzeigen (Abb. 65). Hemionu (G 4000) hatte vor sein Grabmassiv einen extrem schmalen und langen Korridor (1,56 × 36,9 m [3 × 70 E]) gelegt, dessen Westwand die Ostfassade des originalen Grabbaus bildete und die beiden Kultstellen an den üblichen Stellen aufwies (Abb. 65/1).¹⁸²³ Wie bereits der Ausgräber erkannte, führte Hemionu damit eine Grabform weiter, die bereits ab der 2./3. Dynastie auftrat und auch noch unter Snofru in Dahschur belegbar ist.¹⁸²⁴ Von außen gesehen bildete die Anlage G 4000 einen verkleideten massiven Tumulus, an dessen südlichem Ende der Ostseite der Eingang in den Kultraum lag.¹⁸²⁵

Noch eindrucksvoller sollten wohl im vollendeten Zustand die beiden gewaltigen Mastabas G 2000 und G 7510 diesen geschlossenen und massiven Eindruck vermitteln. In beiden Fällen befand sich der Eingang in die Kultkapelle im Süden der Ostfassade. Im Gegensatz zu G 4000 sind beide Kapellen jedoch in

das Massiv gesetzt und zum L-förmigen Kapellentyp verkürzt worden. Aufgrund der monumentalen Dimensionen dieser beiden Gräber war es weder technisch möglich noch von der Idee des Grabkonzeptes her sinnvoll, einen Kultbau, der eine Länge von fast 200 E besessen hätte, in das Massiv der Ostfassade zu setzen.¹⁸²⁶ Bei G 7510 fällt die Kultkapelle durch ihre langgestreckte schmale Form auf (1,65 × 7,55 m [3 × 14 E], Mv. 1 : 4,6), die noch den korridorartigen Charakter der älteren Kultstellen (siehe G 4000) nachahmt (Abb. 65/2). Die Kapelle von G 2000 ist zwar zur Hälfte verschwunden, läßt jedoch erkennen, daß der Raum bereits die bei den Mastabakapellen üblichen Proportionen erhalten hat (1,75 × 4,5 m [3½ × 8½ E], Mv. 1 : 2,6) (Abb. 65/3). Darüber hinaus besaß die Anlage an der Außenseite eine gewaltige Nebenscheintür, so daß das Bauwerk trotz seiner Größe aufgrund der Fassadengestaltung als Grabanlage des herkömmlichen Typs zu erkennen war.¹⁸²⁷

Anhand des Baubefundes dieser drei Grabanlagen wird auch deutlich, daß G 4000 genaugenommen nicht als eine frühe Ausnahme der Kultkapellen mit zwei Scheintüren im REISNERSchen Sinne zu identifi-

¹⁸²² G.A. REISNER, *Giza I*, 214ff.; zu den Dekorationen: *op.cit.*, 311ff.; Y. HARPUR, *Decoration*, 394ff., plans 38ff.

¹⁸²³ H. JUNKER, *Giza I*, 137ff., Abb. 18–20.

¹⁸²⁴ H. JUNKER, *Giza I*, 139; XII, 45f.; siehe auch G.A. REISNER, *Development*, 226, 259ff., 270ff.

¹⁸²⁵ Eine nördliche (Neben-)Scheintür scheint an der Außenfassade nicht existiert zu haben.

¹⁸²⁶ H. JUNKER, *Giza XII*, 45, hielt einen derartigen Korridor für G 2000 allerdings für nicht ausgeschlossen.

¹⁸²⁷ Ob auch G 7510 eine nördliche Nebenscheintür besaß, ist nicht mehr festzustellen, da an dieser Stelle die Verkleidung fast völlig verschwunden ist. Im Kernbau existiert keine Vertiefung für eine Nebenkultstelle. Falls eine Scheintür vorhanden war, dann muß sie in der Verkleidung des Bauwerks angebracht und sehr flach gewesen sein.

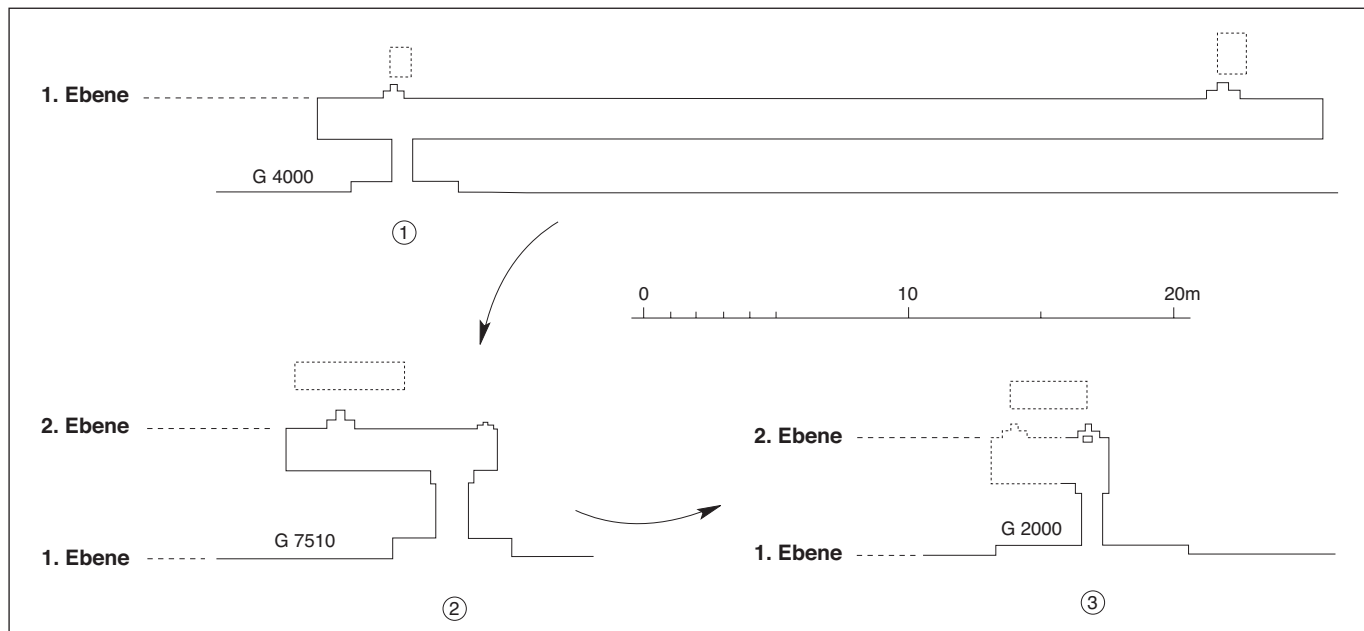


Abb. 65 Die Kultanlagen der Gräber 1. G 4000, 2. G 7510 und 3. G 2000

zieren ist, da die Kapelle aus einem angesetzten Korridor besteht, der die ursprüngliche Fassade des Grabes mit den beiden Kultstellen unverändert läßt (Abb. 65/1). Die originale Grabfassade (= 1. Ebene) mit den beiden Scheintüren befindet sich nur scheinbar „im“ Grab.

Damit verbleiben lediglich die beiden ungewöhnlich großen Gräber, die Kultkapellen mit zwei Scheintüren besitzen. Bei diesen ist es nun nicht schwer festzustellen, was die Ursache zur Anbringung der zweiten Scheintür an der Kapellenwestwand gewesen ist: Beide Anlagen waren als Einschachtmastabas in Funktion; die Annahme, daß sie für Doppelbestattungen konzipiert waren, ist daher auszuschließen. Beide besitzen Kapellen, die bereits im Grabmassiv liegen, eine Eigenschaft, die den frühen Grabanlagen der Kernfriedhöfe fehlt. Beide fallen weiters durch ihre monumentale Größe auf, die sie ebenso von den anderen Gräbern unterscheiden. Es sind die beiden letztgenannten Eigenschaften – die Grabgröße und die im Massiv befindliche Kultkapelle –, die zur Herausbildung der Kapelle mit zwei Scheintüren geführt haben. Die Existenz der beiden Scheintüren in der Kapellenwestwand ist von der Wahl bzw. Größe der Grabform abhängig; die Architektur bestimmt die Anzahl und Gestaltung der Kultstellen.

Mit dem Verlegen der Kultkammer ins Massiv des Grabtumulus ging die ursprüngliche Form des Mastabagraves zwar nicht verloren (der rechteckige Grabbau über der unterirdischen Grabkammer war noch vorhanden), doch das Grabkonzept begann sich zu verändern. Dem vor dem Grab stehenden Betrachter

war nicht sofort erkennbar, wieviele Kultplätze respektive Bestattungen eine Grabanlage tatsächlich besaß. Gerade bei den beiden großen Mastabas G 2000 und G 7510 mußte sich dieser Eindruck der Unklarheit aufgrund der Monumentalität verstärken. Dieses Phänomen in der Grabgestaltung ist später auch in den Felsgräbern anzutreffen, bei denen aufgrund der speziellen Bauform der Anlagen und der „unsichtbaren“ Position der Kulträume im natürlichen Felsmassiv des Steinbruchs das ursprüngliche Konzept der Grabgestaltung – die Mastaba – völlig in den Hintergrund trat (siehe dazu ausführlich Kap. III.6–7). Um diesem scheinbaren Verlust des „Erkennbaren“ entgegenzuwirken, transponierte man das sichtbare „Außen“ der Grabanlage – also ihre charakteristische Fassadengestaltung (= 1. Ebene) – nach Innen und stellte sie dort als Scheinarchitektur in verkürzter Form dar (= „imaginäres Außen“) (Abb. 66/1–3). Diese sollte dem Betrachter die Vorstellung „Grab“ vermitteln (= 2. Ebene), vor dem er sich befand, obwohl er sich physisch bereits „im“ Grab – d.h. im Grabtumulus bzw. im Felsmassiv – aufhielt, wo er den Totenopferkult vollziehen konnte. Damit wurde die Kapellenwestwand im Inneren zur irrealen, aber vorrangigen Grabfront, während der eigentlichen Mastabafassade mit dem Kapelleneingang (x') und der nördlich gelegenen Nebenscheintür (y') eine sekundäre Bedeutung zukam (Abb. 66/4).

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es eine Kapelle mit zwei Scheintüren, die außen an das Grabmassiv angesetzt wurde, verständlicherweise nicht gibt bzw. gar nicht geben kann, da die zweite

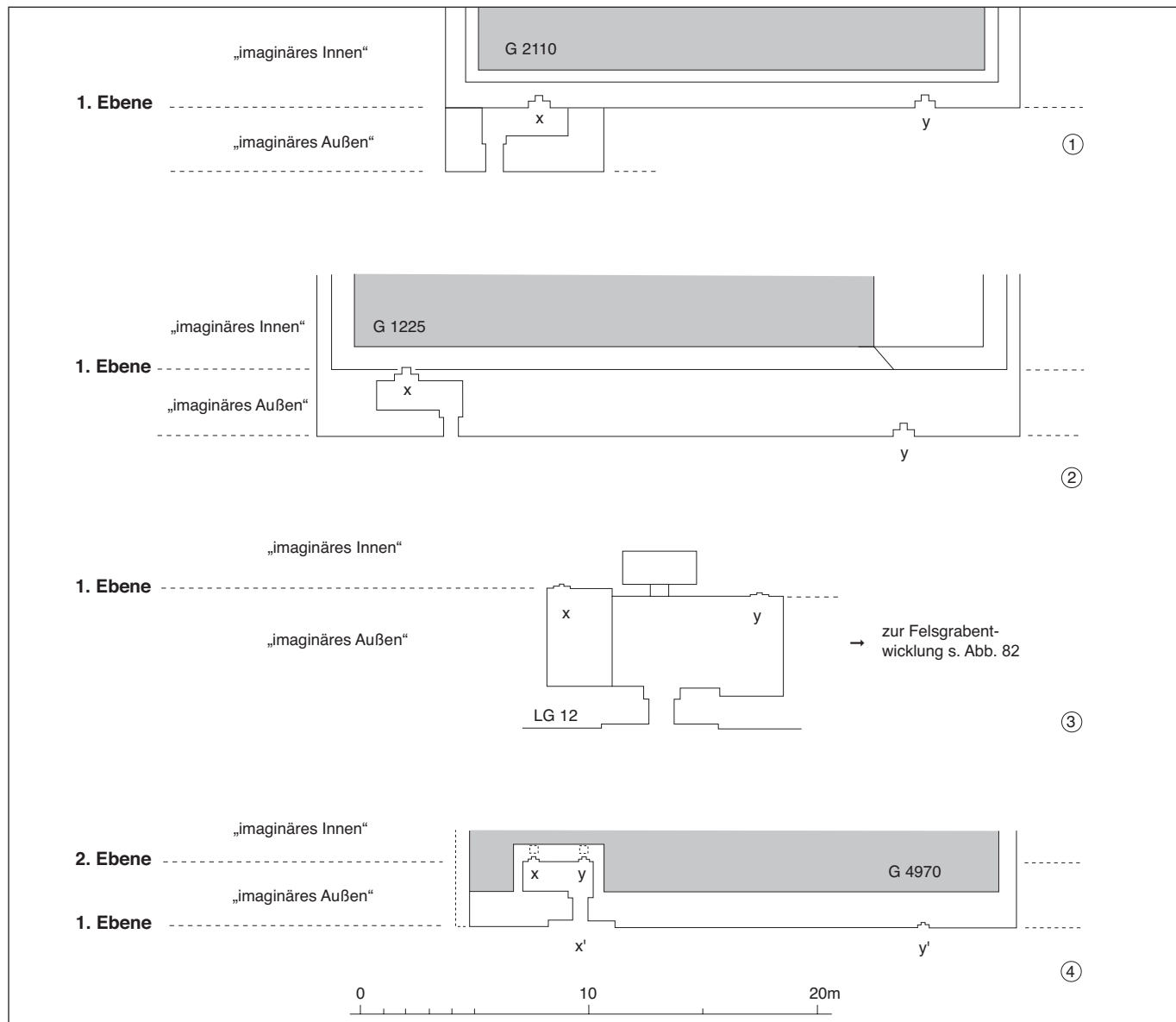


Abb. 66 Das Entwicklungsschema der Haupt- (x) und Nebenkultstelle (y)

Scheintür in der Regel am nördlichen Ende der Ostfassade angebracht war (vgl. G 4000). In diesen Fällen wurde ausnahmslos eine Kapelle mit einer Scheintür (REISNERS Kapellentyp 3) an der Grabfassade errichtet.

Überprüft man den Befund der übrigen Kapellen mit zwei Scheintüren in den Kernfriedhöfen, so wird die oben gegebene Erklärung bezüglich der Entstehung dieses Kapellentyps scheinbar nicht bestätigt.

Es existiert nämlich eine Gruppe von Kapellen, die sich zwar im Grabmassiv befindet, jedoch nur *eine* Scheintür an der Westwand aufweist. Es sind dies die Gräber G 1201, G 1223, G 1225, G 2130, G 2140, G 4150, G 4710, G 5010, M. III, M. IV und M. VII (siehe Abb. 62 und die Pläne 1–4).¹⁸²⁸ Dieser Eindruck täuscht jedoch, denn der Baubefund der Gräber gibt zu erkennen, daß bei den Mastabas G 1201, G 1223, G 1225 und G 4150 die Kapelle sich nicht im origina-

¹⁸²⁸ Siehe auch die Zusammenstellung bei G.A. REISNER, *Giza I*, 203 (1)–(7). Die Doppelmastabas im Ostfriedhof besitzen ausnahmslos nur eine Scheintür in der im Massiv befindlichen Kultkapelle. Dies ist jedoch aufgrund der

Bauform dieser Gräber erklärbar, die als Doppelmastabas ihre ursprüngliche Kultstellenanzahl auch nach dem Zusammenlegen der ursprünglichen Massive behielten.

len Grabtumulus befindet, sondern wie bei G 4000 in einem nachträglich angefügten Massiv *vor* die originale Tumulusfassade (= 1. Ebene) gesetzt wurde. Die Kultstellen und die Kultkapelle befinden sich also außerhalb des originalen Grabmassivs. Gemeinsam mit G 4000 bilden diese vier Grabanlagen eine Gruppe, die als Zwischenstufe in der Entwicklung der Grabkapellen betrachtet werden muß. Einerseits befinden sich die Kultstellen am originalen Grabmassiv – also vor dem Grabbau –, andererseits ist der Kultbau selbst bereits im Grab untergebracht (= „imaginäres Außen“, siehe Abb. 66).

Wie ist nun der Baubefund bei den übrigen Mastabas (G 2130, G 2140, G 4710, G 5010, M. III, M. IV und M. VII) zu erklären, bei denen es sicher ist, daß die Kultkapelle *im* originalen Grabmassiv liegt? Diesbezüglich ist auf REISNERS¹⁸²⁹ Erkenntnis zurückzugreifen, daß die Doppelbestattung in einer *ab origine* konzipierten Zweischaftmastaba einen Einfluß auf die Gestaltung der Kapellenwestwand ausgeübt haben muß und zur Einrichtung der zweiten Scheintüren geführt hat. Wie jedoch oben gezeigt werden konnte, war dies nicht der ursprüngliche Grund der Fassadengestaltung. Anfangs war die Anzahl der Scheintüren in der Kapellenwestwand an die Architektur der Grabanlage gebunden. Als unter Chephren die Zweischaftmastaba in Gebrauch kam, gewann die Doppelbestattung an Bedeutung und wurde in der Architektur der Gräber in den Vordergrund gerückt; das Verhältnis der Anzahl der Bestattungen zur Anzahl der Kultanlagen wurde folglich neu definiert. Überprüft man daraufhin die Gräber, die eine im Massiv befindliche Kapelle mit einer Scheintür besitzen, so zeigt sich ein klarer Befund, der die Existenz der zweiten Scheintür erklärt. Bei diesen Anlagen ist es nicht die Architektur der Grabanlage, sondern die Anzahl der Bestattungen, die die Anzahl der Scheintüren bestimmte. Anhand der Bauweise der Gräber allein ist dies jedoch nicht immer erkennbar, denn fast die Hälfte der Anlagen wurde als Zweischaftmastabas angelegt. Man könnte also – REISNERS Erklärung folgend – zumindest bei diesen zwei Scheintüren an der Kapellenwestwand erwarten. Als Grund hierfür ist

zu erkennen, daß alle diese Anlagen – bis auf einen nicht sicher zu deutenden Befund (G 5010)¹⁸³⁰ – trotz der Existenz des zweiten Schachtes als Einschachtmastabas genutzt wurden. Eine Zusammenstellung mag dies verdeutlichen:

Grab	1 Schacht	2 Schächte	Nutzung als
G 2130	x		Einschachtmastaba
G 2140	x		Einschachtmastaba
G 5010		x	?
M. III		x	Einschachtmastaba
M. IV	x		Einschachtmastaba
M. VII		x	Einschachtmastaba

Allen diesen Gräbern ist auch gemeinsam, daß sie in ihrem Endzustand nicht der frühen 4. Dynastie angehörten, sondern erst ab Mykerinos bzw. am Ende dieser Dynastie umgebaut und belegt wurden. Ab der späten 4. Dynastie war also die alte und ursprüngliche Idee der Wandgestaltung mit zwei Scheintüren verlorengegangen bzw. hatte dem neuen Konzept der Zweischaftmastaba mit je einer Kultstelle für jede Bestattung Platz gemacht. Mastabas mit einer Bestattung besaßen folglich nur eine Scheintür in der Kapelle.

4.3.3. Statuenaufstellung und Serdab

Trotz des fragmentarischen Befundes an rundplastischen Werken aus der hier behandelten Epoche kann wenig Zweifel bestehen, daß die Grabkapellen der Kernfriedhöfe Statuen besaßen. Die Vorstellung einer bewußt „statuenlos“ gehaltenen Gräberwelt unter Cheops hat zuerst JUNKER vertreten, der – gestützt auf seine archäologischen Ergebnisse – einen besonderen Stilwillen in der Architektur und Kunst dieser Zeit postulierte. Seiner Überzeugung nach konnten Gräber, die einen Ersatzkopf enthielten, allein aus Stilgründen keine Statue besitzen, bzw. sollten diese statuen- und bilderlosen Gräber die Distanz zur prächtig ausgestalteten Bestattungsanlage des Königs zum Ausdruck bringen und dadurch die Göttlichkeit des Herrschers unterstreichen.¹⁸³¹ Der überkommene Befund aus der Nekropole scheint dieses Bild zu bestätigen, doch ist angesichts der intensiven Plünderungen und des bereits während

¹⁸²⁹ Giza I, 298.

¹⁸³⁰ Beide Bestattungsanlagen von G 5010 waren leer, und beide Sargkammern, genauer: Sargnischen, sind aufgrund ihrer Form und Position als sekundäre Einrichtungen anzusehen. Es stellt sich die Frage, ob diese mit der Kultkapelle überhaupt in originalem Zusammenhang standen.

¹⁸³¹ Siehe etwa H. JUNKER, ZÄS 63, 1928, 11. Zu der in jüngeren Werken anderer Autoren weiter entwickelten, jedoch völlig unfundierten Theorie des Verbotes einer Statuenaufstellung unter Cheops siehe S. 84.

des Alten Reiches einsetzenden Raubbaus in Giza größte Zurückhaltung in der Beurteilung dieser Frage geboten.¹⁸³²

Die Tatsache, daß im Ostfriedhof Statuenfragmente von Grabbesitzern bekannt sind¹⁸³³ – in der Kapelle des Kawab (G 7110/20) wird die Existenz von ehemals 10 bis 20 Statuen vermutet¹⁸³⁴ –, wird allgemein mit dem Status der Besitzer begründet,¹⁸³⁵ die sich als gebürtige Prinzen Statuen aufstellen lassen konnten/durften. Dieser Befund wird zusätzlich als Argument und Bestätigung des Statuenverbots für die Privatgräber im Westfeld angeführt.

Außer den frei im Raum aufgestellten Statuen besaß die Kapelle des Kawab auch Statuennischen (für etwa fünf Statuen) – also in der Grabarchitektur eigens angelegte Räume zur Aufstellung von Rundbildern (Abb. 46), – und auch die (später zu datierende) Kapelle des Minchaef¹⁸³⁶ besaß einen langgestreckten Raum [d], dessen Westwand vier Statuenkapellen mit einer Breite von jeweils etwa 1,2 m besaß, die ebenfalls Rundbilder des Grabherrn beherbergt haben müssen (Abb. 46).¹⁸³⁷

Stellt man die wenigen Befunde, die auf die Existenz von rundplastischen Werken hindeuten, in den Gesamtkontext der Grabentwicklung, so stützen

sowohl die erhaltenen Statuen der vor der Regierung des Cheops liegenden Epoche¹⁸³⁸ als auch die Serdabräume in den Gräbern der Kernfriedhöfe (Abb. 63) die Vermutung, daß die Statuenaufstellung einen wesentlichen Bestandteil der Grabausstattung der 4. Dynastie bildete.¹⁸³⁹

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang die spezielle Form der Scheintür in den L-förmigen Kapellen der großen Doppelmastabas des Ostfriedhofes. Diese besitzt eine auffallend tiefe Mittelnische, die sich von den üblichen Scheintürformen des Westfeldes abhebt¹⁸⁴⁰ (Abb. 67). Die Vertiefung beträgt etwa 2 E und legt eine besondere Funktion im Gestaltungskonzept des Totenopferraumes nahe. REISNER hatte diese Scheintür lediglich als spezielle Form in den Gräbern „for the favourite children of Cheops“¹⁸⁴¹ erklärt, ohne die Funktion der Nische zu erklären. JUNKER erkannte jedoch die Bedeutung dieser besonderen Scheintürgestaltung, ohne allerdings seine Beobachtung besonders auszuwerten. Er sah in der tiefen Nische den Aufstellungs-ort einer Statue des Grabbesitzers.¹⁸⁴² Die Form der Nische sowie die zweidimensionalen Abbildungen in der Mittelnische vieler Scheintüren,¹⁸⁴³ die den aus der Scheintür, d.h. aus dem Grab heraustretenden

¹⁸³² Vgl. E.R. RUSSMANN in: *Kunst*, 118, Anm. 65, 66. Man wird nicht fehlgehen anzunehmen, daß bald nach Aufgabe der Nekropole als Bestattungsort der Könige die koordinierte und kontrollierte Errichtung bzw. Gräbervergabe immer mehr unterlaufen wurde. Anhand der Befunde jüngerer Gräber ist es eindrucksvoll nachzuweisen, daß ältere Anlagen als „Steinbrüche“ und Materiallieferanten dienten. Davon geben auch die zahlreichen Texte in den jüngeren Gräbern ein beredtes Zeugnis, die beharrlich versichern, daß der Grabherr seinen Grabbau rechtmäßig und an einem „reinen“ (= un bebauten) Ort errichtet hatte. Aus diesen Texten ist mühelos herauszulesen, daß die Zustände in der Nekropole genau das Gegenteil dessen waren, was die Grabinschriften vortäuschen sollten. Sobald ein Grab verlassen, sprich: der Totenkult nicht mehr vollzogen wurde, gehörten Statuen als kleine und bewegliche Teile eines Grabbaus sicher zu den ersten Objekten der Wiederverwendung. Es würde sicherlich die Mühe lohnen, zahlreiche Statuen daraufhin zu untersuchen, welchem Stil sie angehören und in welche Zeit der auf ihnen angebrachte Text zuzuweisen ist bzw. welcher Zeit die Grabanlage entstammt, in der die Grabstatue gefunden wurde. Der Stil einer Statue datiert nicht *a priori* die Errichtung des Grabbaus bzw. dessen Belegung.

¹⁸³³ W.ST. SMITH, *History*, 30f.; vgl. auch die aus dem Ziegelbau der Anlage G 7510 stammende berühmte Büste des Anchaef, D. DUNHAM, *BMA* 37, 1939, *BMA* 37, 1939, 42ff.; A. O. BOLSHAKOV, *JMFA* 3, 1991, 4ff.; M. FITZENREITER, *Statue und Kult*, 57ff.

¹⁸³⁴ W. ST. SMITH, *History*, 31; W.K. SIMPSON, *Kawab*, 7f., figs. 17 und 18, pls. VIII–IXa.

¹⁸³⁵ R. STADELMANN in: *Kunst*, 163.

¹⁸³⁶ G.A. REISNER, *Giza* I, fig. 7.

¹⁸³⁷ E. BROVANSKI, *LÄ* V, Sp. 875.

¹⁸³⁸ Siehe zuletzt C. ZIEGLER in: *Egyptian Art*, 57ff.; H. SOUROUZIAN in: *L'art de l'Ancien Empire*, 149ff.

¹⁸³⁹ Vgl. dazu auch K. LEHMANN, *Der Serdab*, *passim*. Ihrer Argumentation hinsichtlich der dürftigen Beleglage für Serdabs am Ende der Regierungszeit des Cheops, *op.cit.*, 202: „... der Serdab [scheint] von der 4. Dynastie an bis zur Regierungszeit Pepis' II ein gängiges Element im Grabbau gewesen zu sein. Eine Lücke entsteht nur in der Zeit von der späten Regierung des Cheops bis zur frühen Regierungszeit des Chephren. Dies ist aber nicht sehr verwunderlich, da ja gerade unter Cheops die Beamten ihre Grabanlage aus politischen Gründen insgesamt wenig ausgeschmückt oder mit Statuen versehen haben.“, kann ich mich allerdings nicht anschließen, da die Erklärung aus dem spärlichen Befund dieser Zeit abgeleitet wurde und daher nicht als Begründung für das Fehlen angeführt werden kann. Wie ich zu zeigen versuche, gab es diese „Einschränkung“ politischer wie religiöser Art auch gar nicht.

¹⁸⁴⁰ G.A. REISNER, *Giza* I, 372, fig. 195.

¹⁸⁴¹ G.A. REISNER, *Giza* I, 372.

¹⁸⁴² H. JUNKER, *Giza* II, 27; III, 22.

¹⁸⁴³ S. WIEBACH, *Scheintür*, 154f.

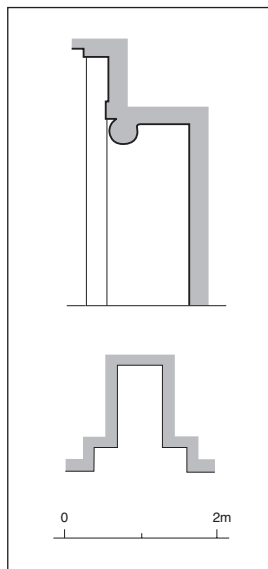


Abb. 67 Die Scheintürform in G 7000

Grabherrn zeigen, lassen keinen Zweifel, daß JUNKERS Interpretation korrekt ist. Auch wenn kein einziger Befund *in situ* dokumentiert wurde, so ist die tiefe Nische der Scheintür als architektonischer Rahmen zur Unterbringung einer Schreitstatue des Verstorbenen anzusehen. Darauf deutet auch die Nischenhöhe von 4 E hin.¹⁸⁴⁴ Daß sich in den meisten Gräbern die Serdabkammern genau hinter der oder den Scheintür(en) befindet (Abb. 63), mag eine zusätzliche Bestätigung für die Funktion der Scheintüren in G 7000 sein.¹⁸⁴⁵

Die Ziegelkapellen im Westfeld lassen anhand der Architektur nicht erkennen, ob sie spezielle Einrichtungen zur Aufstellung von Statuen besaßen. Es ist aber anzunehmen, daß der Totenopferraum neben der Opferplatte wohl mindestens auch eine Statue des Grabbesitzers als Ausstattung beherbergt haben dürfte, obwohl kein Fragment dies bisher bestä-

tigt.¹⁸⁴⁶ Verschiedene Einrichtungen im Totenopferraum deuten darauf hin, daß sie zur Aufstellung einer Rundplastik genutzt worden sein könnten. So besaß der Totenopferraum von G 1205 in der Südostecke eine Art Podest mit nach Norden abgechrägter Front (Abb. 16), auf dem wahrscheinlich ein Rundbild oder ein kleiner Schrein aus Holz aufgestellt war.¹⁸⁴⁷ Auch die niedrigen Podeste oder Erhebungen aus Stein oder Ziegeln beiderseits der Totenopferstelle vor der Opferplatte (vgl. etwa G 1207, G 1227, Abb. 17 und Plan 1) könnte man als Basen zur Statuenaufstellung identifizieren. Aufgrund der besonderen Raumform ist man darüber hinaus geneigt, in einigen Ziegelkapellen (G 1203 und G 1225) bestimmte Kammern als Serdabs anzusprechen (Abb. 14, 15 und 41).

Bei Betrachtung der Steinkapellen ist folgende Entwicklung bezüglich der Statuenaufstellung zu konstatieren. Die Anlagen, die eine Verkleidung und angefügte Steinkapelle erhielten, besaßen keinen Serdab. Lediglich im Grabbau des Achi (G 4750) hatte man hinter der Scheintür und mit dieser mittels eines Sehschlitzes verbunden einen kleinen Serdab angelegt.¹⁸⁴⁸ Dies hat dazu geführt, daß die Kapelle des Achi als einzige eine tiefe und etwas gedrungene Form erhielt, die sie von den älteren Steinkapellen dieser Bauart unterscheidet (Abb. 62).

Die Einrichtung eines Serdabs ist hingegen fast mit Regelmäßigkeit bei den Anlagen festzustellen, deren Tumulus später z.T. herausgebrochen wurde.¹⁸⁴⁹ Die Serdabräume sind in der Regel kleine Kammern, die etwa in Augenhöhe im Massiv angelegt wurden. Keine dieser Kammern war so geräumig, daß sie eine lebensgroße Figur des Grabherrn aufnehmen konnte (Ausnahme: G 4000). Die Position der Räume ist bis auf wenige Abweichungen hinter der Kapellenwestwand, wobei die Stelle hinter einer Scheintür (oder hinter beiden) bevorzugt ist.¹⁸⁵⁰

¹⁸⁴⁴ G.A. REISNER, *Giza I*, fig. 195; W.K. SIMPSON, *Kawab*, fig. 5.

¹⁸⁴⁵ Auf den interessanten, jedoch vom eigentlichen Thema wegführenden Aspekt von Scheintüren mit der Darstellung von verschlossenen Holztüren in der Mittelnische soll hier nicht weiter eingegangen werden, siehe zusammenfassend S. WIEBACH, *Scheintür*, 154f.

¹⁸⁴⁶ Zu der zweifelhaften Identifizierung einer weiblichen Sitzstatue aus Kalkstein, die als Darstellung der Nefretiset (G 1225) betrachtet wird, siehe hier S. 122, Anm. 691.

¹⁸⁴⁷ Siehe bereits G.A. REISNER - C.S. FISHER, *ASAE* 13, 1914, 233; G.A. REISNER, *Giza I*, 393; W. ST. SMITH, *History*, 30. Der Baubefund zeigt allerdings, daß das Podest einer jüngeren Bauphase des Totenopferraumes entstammt, siehe S. 159, Abb. 16.

¹⁸⁴⁸ In diesem war eine Gruppenstatue des Grabherrn mit seinem Sohn aufgestellt gewesen, von der allerdings nur ein Fragment erhalten blieb, H. JUNKER, *Giza I*, 236, Tf. XXXIXb; B. JAROŠ-DECKERT - E. ROGGE, Wien *CAA* Lfg. 15, 1993, 135ff. (ÄS 8384).

¹⁸⁴⁹ S. Abb. 63, 65 und 66. Eine umfassende Darstellung der Entwicklung des Serdabs und seiner Funktion innerhalb des Gesamtkonzepts der Gräber des Alten Reiches gibt K. LEHMANN, *Der Serdab*, Diss. Heidelberg 2000, *passim*.

¹⁸⁵⁰ Seltener und zeitlich spät sind die Serdabräume, die hinter einer Südwand angelegt wurden: G 5110 (Mykerinos oder später?) und G IV S (Anfang 5. Dynastie). Siehe dazu jetzt K. LEHMANN, *Der Serdab*, *passim*.

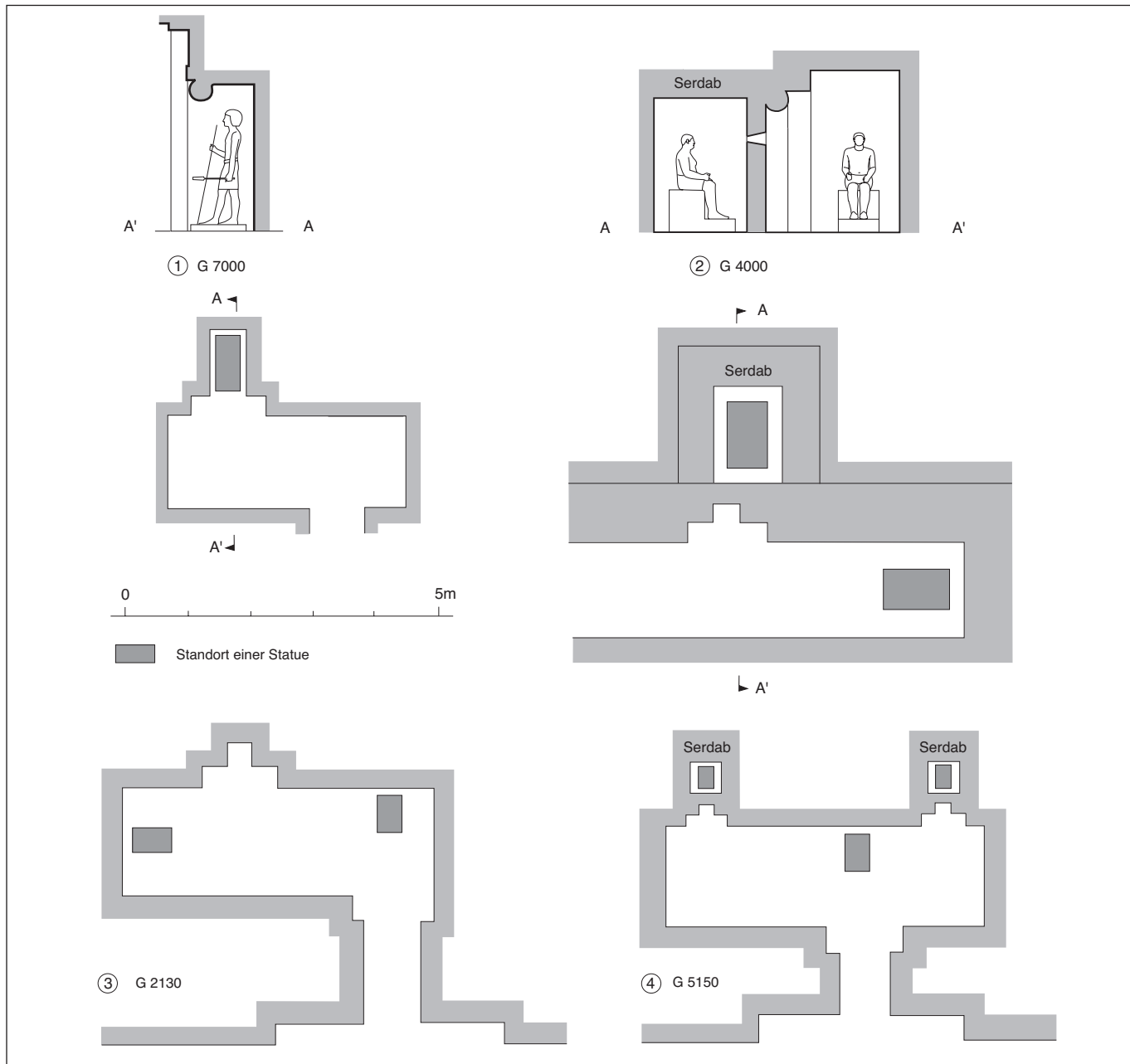


Abb. 68 Die Möglichkeiten der Statuenaufstellung in den steinernen Kapellen der Kernfriedhöfe

Das häufige Auftreten des geschlossenen Statuenraumes bei dieser Grabform ist sicher aus technischen Gründen erfolgt. Nach dem Herausbrechen des Mauerwerks wird man den noch zur Verfügung stehenden Raum genutzt haben, um Statuenkammern im Füllmauerwerk zwischen Kapelle und intaktem Grabmassiv unterzubringen. Bei der Errichtung einer direkt an das Massiv gesetzten Kapelle war dies weniger günstig, da zwischen Kapellenwestwand und originaler Tumulusfassade ein Zwischenraum gehalten werden mußte, um den Serdab unterbringen zu können (siehe die abwei-

chende Kapellenform des Achi, G 4750, Abb. 62). Um diesem Aufwand zu entgehen, hatte man bei der großen Anlage G 4000 zwei Breschen in die Ostfassade geschlagen, um dort die Serdabkammern einzurichten. Vor diese setzte man (allerdings leicht aus der Serdabachse verschoben) mit der Verkleidung die beiden Scheintüren als Kultstellen (Abb. 65/1). G 4000 ist als älteste Anlage anzusehen, deren Massiv nachträglich herausgebrochen wurde, um Statuenräume unterzubringen.

Da die Mastaba mit nachträglich eingesetzter Kultkapelle im Westfeld frühestens ab Djedefre,

wahrscheinlicher jedoch erst ab Chephren in Verwendung kam, ist auch die fast regelmäßige Einrichtung des Serdabs in den Gräbern (bis auf G 4000 und vielleicht G 7510) nicht vor die Regierungszeit dieser Könige anzusetzen. Eine Überprüfung der bisher vorliegenden Belege von Gräbern mit Serdabkammern zeigt auch, daß keine Anlage mit überzeugenden Argumenten vor die Zeit der Könige Chephren und Mykerinos datiert werden kann.¹⁸⁵¹ Es ist sicher kein Zufall, daß dieser Zeitraum mit dem Beginn der Errichtung der Felsgräber in Giza zusammenfällt. In diesen Grabanlagen bilden Statuenräume bzw. Serdabs eine in der Architektur klar erkennbare und in der Gestaltung der Felsgräber wichtige Komponente. Unverkennbar gewinnt also in jener Zeit die Einrichtung von gesonderten Statuenräumen an Bedeutung (Tab. O).¹⁸⁵² Die Felsgräber dürften dabei einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Gestaltung der Mastabaanlagen ausgeübt haben. Mit der Errichtung der Felsgräber kommt es aufgrund der neu zu bestimmenden Raumfunktionen notwendigerweise auch zu einer Differenzierung der einzelnen Räume bzw. Raumteile eines Kultkomplexes (siehe Kap. III.6.1.2 und III.7). Die Entwicklung der räumlichen Gestaltung in den Felsgräbern zeigt dabei deutlich, daß den Statuenräumen ein immer bedeutenderer Platz im Raumgefüge einer Kultanlage eingeräumt wird. Der Statuenraum (Serdab) wird zur zweiten und gleichwertigen Kulteinrichtung eines Felsgrabes (Abb. 84). Dies blieb nicht ohne Folgen für die Kultanlagen der Mastabas. In diesen wurde der Statuenraum ebenfalls zu einer wichtigen und daher beständigen Einrichtung der Grabanlagen, die schließlich in den eigenständigen und monumentalen Statuenhäusern

des Babaef (G 5230) oder des Seschemnefer II. (G 5080) und III. (G 5170) kulminieren.¹⁸⁵³ In diesen Gräbern ist die Betonung des Statuenkultes gegenüber dem eigentlichen Totenopferkult unübersehbar in den Vordergrund getreten.

Dies impliziert natürlich keineswegs, daß in den älteren Gräbern, die keinen Serdab besaßen (Gräber der Bauformen I bis III) Statuen fehlten. Diese waren wohl vorhanden, nur wurde in der Gestaltung der Kultanlage und in der Architektur keine erkennbare Einrichtung angelegt, um die Aufstellung der Statue zu ermöglichen; die Statue(n) war(en) im Totenopferraum selbst untergebracht, der dem Statuen- wie auch dem Totenopferkult gleichermaßen diente. Es ist nicht abwegig zu vermuten, daß in den L-förmigen Kapellen mit einer Scheintür eine Statue an der nördlichen Hälfte der Westwand aufgestellt gewesen sein könnte und dem Eintretenden entgegenblickte (Abb. 68/3).¹⁸⁵⁴ Eine zweite Statue stand vielleicht an der Südwand. Als die L-förmige Kapelle mit zwei Scheintüren in Verwendung kam, dürfte eine Statue wahrscheinlich in der Mitte der Westwand zwischen den Scheintüren der Kammer aufgestellt worden sein (Abb. 68/4). Eine nicht uninteressante, jedoch kaum sicher zu beantwortende Frage ist, ob mit dem Aufkommen der Serdabkammern die Statuen aus den Totenopferräumen verschwanden – sie also in den Serdab verlegt wurden – oder ob der Serdab nur eine weitere Möglichkeit der Statuenaufstellung innerhalb des Grabbaus bot. Angesichts der zahlreichen Möglichkeiten der Statuenaufstellung in den Felsgräbern (frei aufgestellte Statuen, Statuen in Wandnischen/-kapellen, Felsstatuen und Statuen in Serdabräumen, siehe S. 342ff., Tab. O) wird man der letzteren Deutung zuneigen.

¹⁸⁵¹ E. BROVARSKI, *LÁ V*, Sp. 876; K. LEHMANN, *Der Serdab*, 23. Die Identifizierung der nördlich vom Eingangsraum liegenden Kammer der Anlage G 7130/40 (Chaefchufu I.) als Serdab ist nicht sicher, siehe hier Anm. 1180.

¹⁸⁵² Ein eigenständiger an die Grab- oder Kapellenfassade angesetzter Serdabbau, der meist auch eine langgestreckte Raumform besitzt, ist charakteristisch für die späteren Epochen (ab 5. Dynastie).

¹⁸⁵³ H. JUNKER, *Giza III*, 187ff., 199, Abb. 33–36; VII, 152ff., Abb. 63; G.A. REISNER, *Giza I*, Fig. 153; D. ARNOLD, *Levikon*, 235; DERS. in: *Egyptian Art*, 41ff.

¹⁸⁵⁴ Eine solche Disposition, die Ausrichtung einer Statue oder Statuennische/-kapelle auf den Raumeingang, läßt sich vor allem in den Gräbern ab der zweiten Hälfte der 4. Dynastie nachweisen (vgl. die Felsgräber). Auch die Gestaltung in G 4000 ist interessant, da gegenüber dem Kapelleneingang eine Scheintür und hinter dieser ein Serdab angebracht waren. Bemerkenswert ist dabei die vom Serdab etwas nach Süden versetzte Position der Scheintür (Abb. 65/1), so als ob man nicht die „Sicht“ auf den dahinterliegenden Serdab versperren wollte.